Sitzungsunterlagen

Sitzung der Kommission für Integration

02.07.2026

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tagesordnung -öffentlich- 3

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Startchancen-Programm - aktueller Stand

Berichtvorlage Ref.IV/019/2026 4

Sachverhalt Ref.IV/019/2026 7

TOP Ö 2 Statistischer Jahresbericht für 2025 des Amtes für Migration und Integration und des Amtes für Stadtforschung und Statistik über ausländische Staatsangehörige und Menschen mit Migrationshintergrund in Nürnberg

Berichtvorlage MI/002/2026 12

Statistischer Jahresbericht für 2025 MI/002/2026 16

TOP Ö 3 7. Bildungsbericht der Stadt Nürnberg - Bildung in Nürnberg 2025

Berichtvorlage Ref.IV/018/2026 31

Anlage Lesehinweise Bildungsbericht Ref.IV/018/2026 35

Sachverhalt Ref.IV/018/2026 39

TOP Ö 4 Das Kommunale Programm Deutschspracherwerb (KPDe) der Stadt Nürnberg 2020 bis 2025

Berichtvorlage Ref.IV/020/2026 41

Sachverhalt Kurzversion Ref.IV/020/2026 45

Beschluss Integrationsrat vom 16.06.2026 Ref.IV/020/2026 49

Sachverhalt Langversion Ref.IV/020/2026 51

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung der Kommission für Integration

Sitzungszeit
Donnerstag, 02.07.2026, 15:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Startchancen-Programm - aktueller Stand — Bericht Ref.IV/019/2026

Trinkl, Cornelia, Referentin für Schule und Sport

2. Statistischer Jahresbericht für 2025 des Amtes für Migration und Integration und des Amtes für Stadtforschung und Statistik über ausländische Staatsangehörige und Menschen mit Migrationshintergrund in Nürnberg — Bericht MI/002/2026

Kuch, Olaf

3. 7. Bildungsbericht der Stadt Nürnberg - Bildung in Nürnberg 2025 — Bericht Ref.IV/018/2026

Trinkl, Cornelia, Referentin für Schule und Sport

4. Das Kommunale Programm Deutschspracherwerb (KPDe) der Stadt Nürnberg 2020 bis 2025 — Bericht Ref.IV/020/2026

Trinkl, Cornelia, Referentin für Schule und Sport

5. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.12.2025, öffentlicher Teil

Berichtsvorlage
Ref.IV/019/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kommission für Integration	02.07.2026	öffentlich	Bericht

Betreff:
Startchancen-Programm - aktueller Stand

Bericht:
Die Verwaltung berichtet gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt über das Startchancen-Programm, von welchem 57 Nürnberger Schulen profitieren. Im Rahmen von drei Säulen zu den Bereichen Investitionen in eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung, Chancenbudget für Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams stehen den Schulen finanzielle Mittel für die Umsetzung zur Verfügung. Bei Säule I liegt die Verantwortung bei der Kommune unter Berücksichtigung eines Eigenanteils von 10 bis 30 % der Kosten. Bei Säule II obliegt die Verantwortung der Schule in Absprache mit der zuständigen Schulrätin/dem zuständigen Schulrat. Säule III wird von der Schule, dem Schulamt sowie der Regierung von Mittelfranken verantwortet. Bei allen drei Säulen wurden bereits Maßnahmen angestoßen. Im weiteren Verlauf des Programms liegt ein besonderer Fokus darauf, die Verzahnung von baulichen, digitalen und pädagogischen Maßnahmen im Sinne einer ganzheitlichen Förderung zu stärken. Damit trägt das Startchancen-Programm wesentlich dazu bei, Bildungsgerechtigkeit zu verbessern und nachhaltige Integrationsprozesse im schulischen Alltag zu unterstützen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Durch den Sozialindex werden verschiedene Vielfaltsdimensionen berücksichtigt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Staatliches Schulamt**

☒ **Koordinierungsgruppe Integration**

☐

Sachverhalt

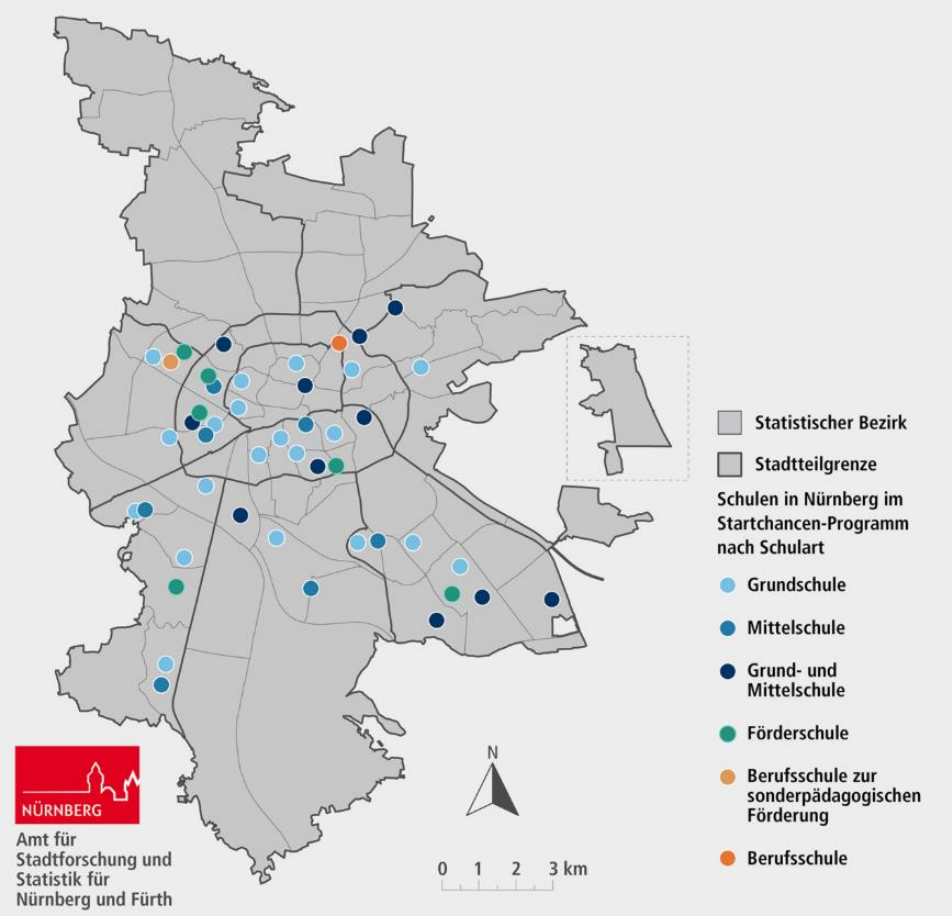
Startchancen-Programm – Aktueller Stand

1. Hintergrundinformationen

Das Startchancen-Programm zielt auf eine Verbesserung der Chancengerechtigkeit in der schulischen Bildung und möchte den Bildungserfolg weiter von der sozialen Herkunft entkoppeln. Bund und Länder investieren hierzu rund 20 Milliarden Euro in zehn Jahren, davon entfallen laut Aussage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus 1,43 Mrd. Euro auf Bayern. Im Freistaat werden rund 580 Schulen teilnehmen können, davon 60% Grundschulen oder Grundstufen der Förderschulen. Auf Basis eines für Bayern erstellten Sozialindexes wurden in einem ersten Schritt 100 bayerische Grund- und Mittelschulen ausgewählt, mit denen zunächst das Programm im Schuljahr 2024/25 gestartet wurde. Zum zweiten Startjahr 2025/26 folgten rund 480 weitere Schulen. Die Auswahl der Schulen ist unter Berücksichtigung eines Sozialindexes durch das Kultusministerium erfolgt. Folgende Indikatoren sind gleichermaßen in den Sozialindex eingeflossen:

- Armut (Kinderarmutsquote und Anteil Beschäftigte über Beitragsbemessungsgrenze)
- Migration (Anteil Kinder nichtdeutscher Familiensprache und Anteil Kinder mit Migrationserfahrung)
- Akademikerquote

In Nürnberg sind insgesamt 57 Schulen am Programm beteiligt; 54 liegen in der Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Nürnberg (siehe Auflistung S. 3 f.)



Quelle 1 7. Bildungsbericht der Stadt Nürnberg

Das Startchancen-Programm gliedert sich in drei Säulen:



Säule 1: Verantwortung bei der Kommune unter Berücksichtigung eines Eigenanteils von 10 bis 30 % der Kosten

Säule 2: Verantwortung bei der Schule in Absprache mit Schulrätin/Schulrat

Säule 3: Verantwortung bei der Regierung/dem Schulamt/der Schule

2. Aktueller Sachstand

Säule I – Schulische Infrastruktur als Grundlage für Integration

Die Säule I des Programms zielt auf die Verbesserung der baulichen Infrastruktur ab. Gefördert werden Maßnahmen zur Schaffung moderner, barrierefreier, klimagerechter und pädagogisch geeigneter Lernumgebungen (nicht gefördert werden rein energetische Maßnahmen).

Diese Maßnahmen sind aus integrationspolitischer Sicht von besonderer Bedeutung, da sie:

- Räume für individuelle Förderung, Sprachbildung und Ganztagsangebote schaffen,
- die Aufenthaltsqualität und damit das soziale Miteinander im Schulalltag stärken.

Aktuell werden innerhalb der Stadtverwaltung systematisch sowohl bereits durchgeführte als auch geplante Baumaßnahmen auf ihre Förderfähigkeit geprüft. Parallel dazu wurden die Schulen aktiv in die Bedarfserhebung eingebunden, um insbesondere den Bedarf an integrationsrelevante Bedarfe (z. B. Differenzierungsräume, Ganztagsflächen, Begegnungsräume) zu identifizieren.

Bis Ende April 2026 erfolgte die Antragstellung für förderfähige und bereits umgesetzte Maßnahmen. Im weiteren Verlauf ist vorgesehen, gezielt auch solche Schulen in den Blick zu nehmen, bei denen bislang noch keine baulichen Maßnahmen geplant sind, um eine möglichst breite Wirkung im Sinne der Bildungsgerechtigkeit zu erzielen. Eine Beantragung der Förderung von künftigen Maßnahmen muss bis 2029 abgeschlossen sein. Dazu wird

gemeinsam mit den Bedarfsträgern und den Dienststellen im Baubereich eine große Maßnahmenliste erstellt und zur Umsetzung vorbereitet.

Säule II – Digitale Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit

Zahlreiche Grund-, Mittel- und Förderschulen nutzen das Startchancen Programm aktiv, um das schulische Medienkonzept weiterzuentwickeln und die Zahl der Endgeräte zu erhöhen. Im Rahmen der Säule II hat das Team Digitale Schule bereits umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Ausstattung und somit auch des digitalen Unterrichts an den beteiligten Schulen umgesetzt bzw. angestoßen.

Hierzu zählen insbesondere:

- IT-Beschaffungen im Umfang von rund 850.000 Euro wurden angestoßen,
- Finanzierung von ca. 1.850 iPads zur Ergänzung bzw. zum Austausch vorhandener Geräte,
- Beschaffung von rund 200 Ladeeinheiten,
- Bereitstellung von etwa 150 Eingabestiften,
- die Ausstattung mit Ladeinfrastruktur sowie ergänzendem Zubehör.

Diese Maßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur digitalen Teilhabe, insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die zu Hause nur eingeschränkten Zugang zu digitalen Endgeräten haben. Damit wird ein zentraler Baustein zur Reduzierung von Bildungsungleichheiten adressiert.

Gerade für die Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen eröffnen digitale Lernmittel zusätzliche Möglichkeiten der Sprachförderung, individuellen Lernbegleitung sowie der niedrigschwelligen Teilhabe am Unterricht.

Die bisherigen Rückmeldungen zur finanziellen Abwicklung zeigen, dass die vom Team Digitale Schule in Absprache mit den Schulen umgesetzten Maßnahmen den förderrechtlichen Anforderungen entsprechen. Die Implementierung und Verwaltung der Geräte liegt ausschließlich in der Hand des Teams Digitale Schule der Stadt Nürnberg, darüber hinaus werden hier Schulungen angeboten und es findet ein regelmäßiger Austausch mit den schulischen Systembetreuern vor Ort statt. Hier werden neben technischen Fragen auch pädagogische Themen diskutiert.

Die über das Startchancen-Programm erworbenen und implementierten Geräte werden – wie alle schulischen Geräte an den öffentlichen Schulen in Nürnberg - vom Team Datenschutz und Informationssicherheit an Schulen im Referat für Bildung in Bezug auf die notwendigen Sicherheitsaspekte überwacht.

Säule III – Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams

Im Rahmen der Säule III wurde bereits die Anstellung von pädagogischen Fachkräften, auch beispielsweise aus dem kulturellen und Sportbereich umgesetzt. Durch Kooperationsverträge, die seitens des Staatlichen Schulamts geprüft und anschließend an die Regierung von

Mittelfranken zur Vertragsabwicklung übergeben werden, kann weiteres Personal zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler akquiriert werden. Im ersten Jahr des Startchancen-Programms wurden hierbei beispielsweise eine Kooperation mit einem Sportverein „Ballschule und Lesen“, eine Kooperation mit einem Träger „Nachhilfe an der Schule“ oder eine Kooperation mit der Stadt Nürnberg „Lernförderung Deutsch / Mama lernt Deutsch“ angestoßen.

3. Ausblick

Im weiteren Verlauf des Programms liegt ein besonderer Fokus darauf, die Verzahnung von baulichen, digitalen und pädagogischen Maßnahmen im Sinne einer ganzheitlichen Förderung zu stärken. Damit trägt das Startchancen-Programm wesentlich dazu bei, Bildungsgerechtigkeit zu verbessern und nachhaltige Integrationsprozesse im schulischen Alltag zu unterstützen.

4. Auflistung aller am Startchancen-Programm beteiligter Schulen im Stadtgebiet Nürnberg

- Förderzentren (4)
 - Eva-Seligmann-Schule Sonderpäd. Förderzentrum
 - Sonderpädagogisches Förderzentrum am Jean-Paul-Platz
 - Sonderpädagogisches Förderzentrum an der Bärenschanze
 - Sonderpädagogisches Förderzentrum - Langwasser

- Grundschulen (31)
 - Adalbert-Stifter-Grundschule
 - Altenfurt
 - Astrid-Lindgren-Schule
 - Bartholomäusschule
 - Bauernfeindschule
 - Birkenwald-Schule
 - Bismarckstraße
 - Carl-von-Ossietzky-Schule
 - Dr.-Theo-Schöller-Schule
 - Eibach
 - Erich-Kästner-Schule
 - Friedrich-Wanderer-Schule
 - Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule
 - Georg-Paul-Amberger-Schule
 - Georg-Ledebour-Schule
 - Gretel-Bergmann-Schule
 - Henry-Dunant-Schule
 - Holzgartenschule
 - InselSchütt
 - Knauerschule
 - Konrad-Groß-Grundschule
 - Kopernikusschule

 - Maiacher Schule - neue Bezeichnung Schulcampus Werderau (hier GS)
 - Michael-Ende-Schule
 - Paniersplatz
 - Regenbogenschule
 - Reutersbrunnenschule
 - Scharrerschule
 - Sperberschule
 - Thusnelda-Grundschule
 - Wiesenschule

- Mittelschulen (18)
 - Adalbert-Stifter-Mittelschule
 - Altenfurt Mittelschule
 - Bismarckstraße Mittelschule
 - Carl-von-Ossietzky-Mittelschule
 - Dr.-Theo-Schöller-Mittelschule
 - Friedrich-Wilhelm-Herschel-Mittelschule - neue Bezeichnung Schulcampus Werderau (hier MS)
 - Georg-Holzbauer-Mittelschule
 - Georg-Ledebour-Mittelschule
 - Hummelsteiner Weg Mittelschule
 - Johann-Daniel-Preißler-Mittelschule
 - Insel Schütt Mittelschule
 - Konrad-Groß-Mittelschule
 - Neptunweg Mittelschule
 - Robert-Bosch-Mittelschule
 - Schlößleinsgasse Mittelschule
 - Scharrerschule Mittelschule
 - Sperberschule Mittelschule
 - St.Leonhard Mittelschule
 -
- Berufsschule (1)
 - Städt. Berufsschule 5 (Körperpflege Textil/Bekleidung, Floristen JoA Berufsvorb.)
- Sachaufwandsträgerschaft nicht Stadt Nürnberg (3):
 - Alfred-Welker-Berufsschule Staatl. BS z. so.päd. Förderung, Förderschwerp. Lernen
 - Bertha-von-Suttner-Schule, Förderzentrum - Förderschwerpunkt k.m.E.
 - Paul-Ritter-Schule Förderzentrum – Förderschwerpunkt Hören

Berichtsvorlage
MI/002/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kommission für Integration	02.07.2026	öffentlich	Bericht

Betreff:

Statistischer Jahresbericht für 2025 des Amtes für Migration und Integration und des Amtes für Stadtforschung und Statistik über ausländische Staatsangehörige und Menschen mit Migrationshintergrund in Nürnberg

Anlagen:
Statistischer Jahresbericht für 2025

Bericht:

Die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer werden mit ihrem Aufenthaltsstatus im Ausländerzentralregister (AZR) zentral statistisch erfasst. Das AZR wird für Deutschland vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführt und stellt den Ausländerbehörden jeweils im Februar für ihren örtlichen Zuständigkeitsbereich die Statistik zum Stichtag 31.12. des Vorjahres zur Verfügung.

Daneben gibt das Amt für Stadtforschung und Statistik der Stadt Nürnberg (StA) statistische Monatsberichte ("Nürnberger Statistik aktuell") heraus, die sich u.a. auf den Anteil der in Nürnberg lebenden Ausländerinnen und Ausländer am Bevölkerungsstand und an der Bevölkerungsbewegung in Nürnberg beziehen. Erweitert wird diese Betrachtung durch eine Auswertung der in Nürnberg lebenden Menschen mit Migrationshintergrund (familiärer Migrationshintergrund und Bezugsland). Zusätzlich führt das innerhalb der Stadtverwaltung Nürnberg für den Vollzug des Ausländerrechts zuständige Amt für Migration und Integration (MI) für bestimmte Ausländergruppen und über die Einbürgerung ausländischer Staatsangehöriger interne Statistiken.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Unterschiedliche Betroffenheit aufgrund Nationalität, Aufenthaltsdauer und Lebensalter infolge gesetzlicher Festlegungen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **StA**

☒ **Koordinierungsgruppe Integration**

☐

Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Menschen mit Migrationshintergrund in Nürnberg
(Stand 31.12.2025)

Vorbemerkung

Die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit werden mit ihrem Aufenthaltsstatus im Ausländerzentralregister (AZR) zentral statistisch erfasst. Das AZR wird für Deutschland vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführt und stellt den Ausländerbehörden jeweils im Februar für ihren örtlichen Zuständigkeitsbereich die Statistik zum Stichtag 31.12. des Vorjahres zur Verfügung.

Daneben veröffentlicht das Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth (StA) Berichte aus Stadtforschung und Statistik sowie weitere Sonderberichte, die u.a. Informationen über den Anteil der in Nürnberg lebenden Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit enthalten. Diese Informationen werden aus dem Bevölkerungsbestand zum Ende des Jahres (Stichtag: 31.12.) sowie aus den Bevölkerungsbewegungen innerhalb eines Jahres gewonnen. Daraus lässt sich auch der Anteil der in Nürnberg lebenden Menschen mit Migrationshintergrund (familiärer Migrationshintergrund und Bezugsland) ableiten.

Zusätzlich führt das innerhalb der Stadtverwaltung Nürnberg für den Vollzug des Ausländerrechts zuständige Amt für Migration und Integration (MI)

- für bestimmte Gruppen von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und
- über die Einbürgerung ausländischer Staatsangehöriger

interne Statistiken.

Die nachstehenden Zahlen sind diesen drei Quellen entnommen; sie beziehen sich auf den Stand

31.12.2025.

Um Missverständnisse zu vermeiden, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in diesem Bericht genannten Zahlen – Kapitel „G.“ ausgenommen – sich nur auf Ausländer „im rechtlichen Sinne“ und nicht insgesamt auf Menschen mit Migrationshintergrund, wie z. B. Aussiedler und Eingebürgerte, beziehen.

A. Bevölkerungsstand (Quelle: AZR)

Zum 31.12.2025 lebten in Nürnberg insgesamt	**155.080**
Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit	
aus über 170 Ländern, davon	
männlich	79.059
weiblich	75.993
divers	6
Unbekannt	22

Dies entsprach zum 31.12.2025 einem Anteil von **28,30 %** der Gesamtbevölkerung (Stand Melderegister zum 31.12.2025: **547.913**) und bedeutet eine Zunahme gegenüber dem Stand vom 31.12.2024 (149.645) um **5.435** Personen (**+ 3,63 %).** Es ist anzumerken, dass im Jahr 2025 insgesamt **2.883** Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit eingebürgert wurden. Doppelstaater sind in der Gesamtzahl der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nicht enthalten. In dieser Gesamtzahl sind dagegen ca. **1.426** Asylbewerber und ca. **683** Ausreisepflichtige einbezogen.

A.1 In Nürnberg lebende Personen in der Zuständigkeit der ABH Nürnberg (MI)

Gliederung nach Nationalitäten (ab 100 Personen) – Absteigend nach Anzahl (Quelle: AZR)

Länder	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamt	**129.190**	**133.491**	**132.571**	**133.163**	**141.713**	**146.625**	**149.645**	**155.080**
Rumänien	13.539	14.903	14.747	15.037	14.424	14.163	14.638	16.003
Türkei	17.701	17.408	16.984	16.635	16.498	16.748	16.072	15.619
Ukraine	4.246	4.201	4.178	4.077	11.739	12.192	13.169	14.041
Griechenland	12.016	12145	12.114	12.038	11.736	11.542	11.534	11.787
Syrien	4.268	4.710	5.000	5.323	5.852	6.396	7.098	7.645
Italien	7.186	7.232	6.983	6.862	6.631	6.540	6.470	6.645
Bulgarien	5.336	5.801	5.875	6.152	6.017	5.896	6.314	6.466
Kroatien	5.547	5.893	5.969	6.056	5.885	5.793	5.738	5.836
Indien	1.523	1.730	1.677	1.826	2.374	3.270	4.249	5.035
Polen	6.051	6.070	5.853	5.696	5.424	5.169	4.910	4.923
Irak	4.645	4.745	4.727	4.658	4.269	4.412	4.195	4.063
Bosnien und Herzegowina	2.993	3.137	3.292	3.422	3.654	3.901	3.885	3.751
Russische Föderation	3.572	3.617	3.588	3.500	3.640	3.946	3.746	3.558
Serbien	2.904	3.027	3.096	3.185	3.280	3.348	3.346	3.277
Kosovo	2.355	2.456	2.450	2.555	2.710	2.873	2.888	3.050
Vietnam	1.256	1.299	1.295	1.330	1.437	1.623	1.747	1.927
Spanien	1.855	1.866	1.788	1.739	1.678	1.646	1.686	1.844

Länder	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Nordmazedonien	1.131	1.286	1.380	1.426	1.554	1.738	1.760	1.806
Iran	1.265	1.306	1.320	1.346	1.456	1.544	1.629	1.796
Ungarn	2.083	2.142	2.037	1.833	1.747	1.711	1.684	1.769
Äthiopien	1.282	1.315	1.355	1.423	1.401	1.544	1.654	1.733
Albanien	457	591	729	851	1.069	1.434	1.538	1.695
China	1.316	1.341	1.300	1.281	1.312	1.487	1.624	1.675
Afghanistan	493	535	482	610	954	1.303	1.393	1.539
Österreich	1.589	1.574	1.553	1.510	1.446	1.431	1.413	1.424
Vereinigte Staaten von Amerika	1.286	1.327	1.278	1.278	1.251	1.298	1.249	1.202
Pakistan	423	425	427	438	506	635	848	1.132
Tschechien	1.182	1.234	1.171	1.135	1.092	1.072	1.041	1.079
Aserbaidschan	990	944	908	930	1.001	1.038	1.056	1.034
Frankreich	1.001	945	890	845	813	815	792	883
Moldau	618	722	745	793	853	896	852	759
Portugal	729	695	667	665	656	678	676	751
Nigeria	550	592	599	579	607	632	648	656
Großbritannien mit Nordirland	933	834	767	706	712	708	644	626
Tunesien	289	294	321	358	402	482	530	620
Brasilien	516	566	530	524	560	588	614	606
Eritrea	360	402	429	438	525	578	597	600
Algerien	138	148	153	147	169	234	451	593
Lettland	571	606	604	602	569	553	541	564
Marokko	215	247	237	263	290	396	486	549
Georgien	442	495	511	496	530	579	550	529
Kasachstan	528	512	514	518	528	563	535	520
Armenien	507	478	482	486	534	541	531	513
Thailand	516	534	533	529	543	543	507	502
Montenegro	368	418	423	437	449	457	458	478
Sri Lanka	410	401	389	378	384	410	442	472
Slowakei	509	525	548	521	504	476	458	458
Ägypten	222	255	260	294	355	405	389	408
Kamerun	367	389	365	357	330	344	358	389
Slowenien	449	439	447	421	409	383	379	387
Weißrussland	367	368	375	358	397	427	387	376
Litauen	446	467	447	430	402	383	345	368
Somalia	154	180	185	214	271	309	334	365
Korea (Republik)	297	316	281	275	274	300	318	362
Niederlande	376	378	348	350	341	337	342	348
Palästinensische Gebiete (nicht als Staat anerkannt)		289	310	358	364	342	307	341
Ghana	272	271	266	280	285	313	321	331
Bangladesch	115	124	130	155	163	198	248	315
Japan	326	318	286	268	267	305	333	310

Länder	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Philippinen	195	213	222	240	261	270	295	293
Kolumbien	194	213	216	223	239	272	280	281
Mexico	256	264	238	239	258	292	277	277
Schweden	205	199	197	192	190	192	212	264
Usbekistan	176	180	180	202	202	219	220	235
Indonesien	169	161	173	178	195	207	222	229
Togo	163	171	166	164	163	168	190	213
Staatenlos	251	268	257	253	237	232	227	208
Kuba	119	115	117	125	154	248	216	193
Kanada	196	179	160	170	193	181	179	184
Kirgisistan	89	120	110	104	129	152	165	168
Irland	165	153	151	145	127	139	132	156
Schweiz	180	178	167	161	154	155	142	141
Venezuela	68	84	86	90	99	118	101	134
Kenia	135	141	138	129	126	124	121	130
Sudan (ohne Südsudan)	59	60	58	60	74	96	105	124
Tadschikistan		34	42	56	71	112	123	119
Taiwan	90	103	90	88	97	105	117	118
Ungeklärt	137	138	141	141	150	151	157	117
Jordanien	94	102	102	113	108	124	126	117
Mongolei	89	89	89	88	100	112	116	116
Argentinien	60	64	75	69	96	114	114	114
Nepal	49	50	52	55	61	72	86	114
Chile	85	87	88	76	81	98	100	112
Libanon	112	111	102	97	107	103	106	111
Belgien	124	119	112	108	88	102	101	107
Peru	91	91	93	94	97	104	104	103
Zusammenfassung Sonstige Staaten								2.269

A.2 In Nürnberg lebende Personen mit Zuständigkeit der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) Mittelfranken

Alphabetisch nach Staatsangehörigkeiten, Stichtag: 31.12.2025 (Quelle: ZAB Mittelfranken)

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Afghanistan	97
Ägypten	1
Algerien	2
Angola	1
Armenien	32
Aserbaidschan	48
Äthiopien	40
Belarus	61
Benin	103
China	2
Cote d´Ivoire	1
Dschibuti	10
Eritrea	2
Eswatini	2
Frankreich	1
Gambia	1
Georgien	11
Ghana	8
Grenada	2
Guinea	5
Guinea Bissau	1
Indien	1
Irak	138
Iran	97
Jemen	2
Jordanien	4
Kamerun	1
Kasachstan	22
Kolumbien	166
Kongo, Dem. Republik	1
Kosovo	10
Kuba	69
Libanon	1
Libyen	1
Marokko	7
Moldau	6
Myanmar	1
Nigeria	29
Nordmazedonien	1
Ohne Angabe	2

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Pakistan	2
Palästinens. Gebiete	1
Rumänien	1
Russische Föderation	39
Sambia	10
Senegal	2
Serbien	6
Sierra Leone	2
Somalia	11
Staatenlos	3
Syrien	327
Tadschikistan	60
Tunesien	3
Türkei	287
Ukraine	14
Ungeklärt	47
Venezuela	216
Vietnam	1
Gesamtzahl	**2.022**

B. Aufenthaltsstatus (Quelle: AZR)

Status	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamtzahl	**133.491**	**132.571**	**133.163**	**141.713**	**146.625**	**149.645**	**155.080**
EU-Bürger	64.737	63.752	62.850	61.631	59.464	59.768	62.425
Drittausländer	68.754	68.819	70.313	80.082	87.161	89.877	92.655
Daueraufenthaltstitel (Niederlassungserl. etc.)	38.629	37.900	37.591	38.292	36.749	35.331	34.564
Befristeter Aufenthaltstitel	20.771	19.193	18.746	23.688	28.862	30.120	32.650
Asylbewerber (inkl. Asylgesuche)	2.207	1.681	959	1.107	1.133	890	728
davon Asylgestattung	1.685	1.162	929	830	821	581	423
Duldung	1.221	1.516	1.472	1.031	856	682	683

C. Wechsel in die deutsche Staatsangehörigkeit 2025

C.1 Einbürgerungen (Quelle: MI)

Gliederung nach Anspruchs- und Ermessenseinbürgerung, sowie neu gestellte Einbürgerungsanträge

Jahr	Anspruchs-einbürgerungen	Ermessens-einbürgerungen	Einbürgerungen (Gesamtzahl)	Einbürgerungs-anträge
2016	1136	300	**1436**	1511
2017	977	180	**1157**	1609
2018	883	125	**1008**	1295
2019	1054	149	**1203**	1677
2020	1453*	225*	**1678***	2399
2021	1687*	293*	**1890***	2813
2022	1637	186	**1823**	3215
2023	2210	234	**2444**	4310
2024	3528	309	**3837**	7118
2025	2.785	111	**2896**	5647

* In den Jahren 2020 und 2021 wurden versehentlich falsche Werte in den Spalten 2 und 3 (Anspruchs- und Ermessenseinbürgerungen) übermittelt.

C.2 Wechsel der ausländischen Staatsangehörigkeit in die deutsche nach Staaten und Altersgruppen

(Quelle: StA, Einwohnermelderegisterabzug)

Rang	vorherige 1. Staatsangehörigkeit	unter 18 Jahre	18 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter	Insgesamt
1	Türkei	15	310	18	343
2	Syrien	86	194	1	281
3	Russische Föderation	23	187	7	217
4	Bosnien und Herzegowina	32	132	6	170
5	Irak	36	109	3	148
6	Rumänien	37	94		131
7	Ukraine	10	112	4	126
8	Serbien	5	89	3	97
9	Vietnam	13	70	2	85
10	Indien	23	55		78
11	Iran	11	66	1	78
12	Kosovo	8	59		67
13	Ägypten	22	43		65
14	Albanien	16	39		55

15	Mazedonien	7	38	4	49
16	Vereinigte Staaten	6	31	3	40
17	Aserbaidschan	10	28	1	39
18	Bulgarien	6	31		37
19	Nigeria	13	22		35
20	Griechenland	4	30		34
21	Pakistan	5	29		34
22	Italien	5	26	1	32
23	Weißrussland	3	26		29
24	Georgien	3	25		28
25	Tunesien	4	23		27
26	Brasilien	4	23		27
27	Afghanistan	2	25		27
28	Armenien	5	17		22
29	Äthiopien	5	16		21
30	Marokko	4	17		21
Weitere		75	395	5	475
Insgesamt		**498**	**2 361**	**59**	**2 918**

Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Nürnberg zum Stichtag 31.12.2025

D. Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Nürnberg am 31.12.2025

(Quelle: StA, Einwohnermelderegisterabzug)

Ausländerzentralregister und Einwohnermelderegister sind eigenständige Verwaltungsregister mit unterschiedlichen Rechtsgrundlagen. So werden im Ausländerzentralregister alle ausländischen Personen erfasst, die sich nicht nur vorübergehend in Deutschland aufhalten. In der Regel ist ein Aufenthalt bis zu drei Monaten möglich ohne Erfassung im allgemeinen Bestand des Ausländerzentralregisters. Die dem Melderegister zugrundeliegenden Datenquellen erfassen jedoch alle Personen, die sich gemäß den Meldevorschriften der Bundesländer anmelden, auch bei vorübergehendem Aufenthalt.

Während das Ausländerzentralregister zentral für Deutschland vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführt wird, werden die Melderegister auf Basis der Meldegesetze i.d.R. von den einzelnen Kommunen mit jeweils unterschiedlichen Melde- und Berichtswegen selbst gepflegt. Deshalb können Veränderungen bei Nichtdeutschen (z.B. Zuzug, Fortzug, Einbürgerung) bei den örtlich zuständigen Ausländerbehörden und damit im Einwohnermelderegister bereits registriert worden sein, während diese Daten noch nicht an das Ausländerzentralregister übermittelt wurden. Zudem muss berücksichtigt werden, dass das Melderegister alle nichtdeutschen Staatsangehörigen mit Wohnsitz in Nürnberg ausweist, die ausländerrechtliche Zuständigkeit zum Teil aber bei der Zentralen Ausländerbehörde Mittelfranken liegt. Aus diesem Grund weichen die Zahlen von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in beiden Registern voneinander ab. In Nürnberg liegen die Bestandszahlen der ausländischen Bevölkerung im Melderegister um **223** über den Zahlen des Ausländerzentralregisters für die Stadt Nürnberg.

D.1 Deutsche und ausländische Bevölkerung nach Geschlecht, Altersgruppe und Familienstand am 31.12.2025

(Quelle: StA, Einwohnermelderegisterabzug)

		Deutsche ohne Migrationshintergrund		Bevölkerung mit Migrationshintergrund						Insgesamt	
				Gesamt		davon Deutsche mit Migrationshintergrund		davon Ausländerinnen und Ausländer			
		abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Geschlecht	männlich	126 807	48,7	144 204	50,1	64 775	48,9	79 429	51,1	271 011	49,5
	weiblich	133 401	51,3	143 501	49,9	67 627	51,1	75 874	48,9	276 902	50,5
Altersgruppe	unter 18 Jahre	25 547	9,8	59 984	20,8	36 820	27,8	23 164	14,9	85 531	15,6
	18 bis unter 65 Jahre	162 041	62,3	189 957	66,0	74 712	56,4	115 245	74,2	351 998	64,2
	65 Jahre und älter	72 620	27,9	37 764	13,1	20 870	15,8	16 894	10,9	110 384	20,1
Familienstand	ledig und sonstige	114 671	44,1	144 028	50,1	69 658	52,6	74 370	47,9	258 699	47,2
	verheiratet	99 707	38,3	111 050	38,6	46 315	35,0	64 735	41,7	210 757	38,5
	verwitwet	21 080	8,1	11 680	4,1	6 399	4,8	5 281	3,4	32 760	6,0
	geschieden	24 750	9,5	20 947	7,3	10 030	7,6	10 917	7,0	45 697	8,3
Gesamt		**260 208**	**100,0**	**287 705**	**100,0**	**132 402**	**100,0**	**155 303**	**100,0**	**547 913**	**100,0**

Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Nürnberg zum Stichtag 31.12.2025

D.2 Bevölkerung mit Hauptwohnung und ausländischer 1. Staatsangehörigkeit nach Altersgruppen am 31.12.2025

(Quelle: StA, Einwohnermelderegisterabzug)

Rang	1. Staatsangehörigkeit	unter 18 Jahre	18 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter	Insgesamt	
					abs.	in %
1	Türkei	462	11 938	3 351	15 751	10,1
2	Rumänien	3 030	12 151	459	15 640	10,1
3	Ukraine	2 702	8 813	2 562	14 077	9,1
4	Griechenland	1 906	7 936	1 800	11 642	7,5
5	Syrien	2 277	5 607	110	7 994	5,1
6	Italien	626	4 613	1 227	6 466	4,2
7	Bulgarien	1 507	4 714	189	6 410	4,1
8	Kroatien	852	3 969	963	5 784	3,7
9	Indien	604	4 412	26	5 042	3,2
10	Polen	512	3 739	525	4 776	3,1
11	Irak	1 014	2 934	234	4 182	2,7
12	Bosnien und Herzegowina	481	2 621	616	3 718	2,4
13	Russische Föderation	340	2 499	674	3 513	2,3
14	Serbien	351	2 379	593	3 323	2,1
15	Kosovo	466	2 392	144	3 002	1,9
16	Vietnam	142	1 664	101	1 907	1,2
17	Iran	241	1 569	65	1 875	1,2
18	Nordmazedonien	349	1 320	145	1 814	1,2
19	Spanien	163	1 391	252	1 806	1,2
20	Äthiopien	734	1 029	12	1 775	1,1
21	Albanien	333	1 369	11	1 713	1,1

Rang	1. Staatsangehörigkeit	unter 18 Jahre	18 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter	Insgesamt abs.	Insgesamt in %
22	Ungarn	192	1 384	124	1 700	1,1
23	China	134	1 479	61	1 674	1,1
24	Afghanistan	479	1 094	42	1 615	1,0
25	Österreich	48	918	459	1 425	0,9
26	Vereinigte Staaten USA	52	884	223	1 159	0,7
27	Pakistan	97	1 019	13	1 129	0,7
28	Aserbaidschan	207	743	129	1 079	0,7
29	Tschechische Republik	114	778	138	1 030	0,7
30	Frankreich	103	644	116	863	0,6
Weitere		2 646	17 243	1 530	21 419	13,8
Insgesamt		**23 164**	**115 245**	**16 894**	**155 303**	**100**

Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Nürnberg zum Stichtag 31.12.2025

E. Geburten und Sterbefälle der deutschen und ausländischen Bevölkerung mit Hauptwohnung seit 2019

(Quelle: StA, Einwohnermelderegisterabzug)

Jahr	Staatsangehörigkeit	Geburt	Sterbefall	Saldo
2019	Deutsche	3 888	5 362	- 1 474
	Ausländer	1 471	560	911
	Summe	5 359	5 922	- 563
2020	Deutsche	3 766	5 500	- 1 734
	Ausländer	1 482	603	879
	Summe	5 248	6 103	- 855
2021	Deutsche	3 903	5 600	- 1 697
	Ausländer	1 549	769	780
	Summe	5 452	6 369	- 917
2022	Deutsche	3 460	5 885	- 2 425
	Ausländer	1 571	744	827
	Summe	5 031	6 629	- 1 598
2023	Deutsche	3 235	5 384	- 2 149
	Ausländer	1 391	643	748
	Summe	4 626	6 027	- 1 401
2024	Deutsche	3 274	5 169	- 1 895
	Ausländer	1 465	641	824
	Summe	4 739	5 810	- 1 071
2025	Deutsche	3 280	5 397	- 2 117
	Ausländer	1 327	696	631
	Summe	4 607	6 093	- 1 486

Quelle:
Einwohnermelderegister der Stadt Nürnberg vom 01.01. bis 31.12.2025

F. Zuzüge, Wegzüge und Umzüge der deutschen und ausländischen Bevölkerung mit Hauptwohnung seit 2019

(Quelle: StA, Einwohnermelderegisterabzug)

Jahr	Staatsangehörigkeit	Zuzug	Wegzug	Saldo	Umzug
2019	Deutsche	15 485	18 125	- 2 640	22 320
	Ausländer	22 418	19 562	2 856	16 058
	Summe	37 903	37 687	216	38 378
2020	Deutsche	13 505	17 273	- 3 768	21 256
	Ausländer	16 363	15 651	712	13 344
	Summe	29 868	32 924	- 3 056	34 600
2021	Deutsche	13 107	17 195	- 4 088	21 084
	Ausländer	17 307	15 587	1 720	13 860
	Summe	30 414	32 782	- 2 368	34 944
2022	Deutsche	14 079	16 335	- 2 256	20 710
	Ausländer	32 932	19 323	13 609	19 524
	Summe	47 011	35 658	11 353	40 234
2023	Deutsche	13 527	15 256	- 1 729	20 249
	Ausländer	25 084	18 966	6 118	17 789
	Summe	38 611	34 222	4 389	38 038
2024	Deutsche	13 278	14 894	- 1 616	19 714
	Ausländer	24 388	20 261	4 127	16 660
	Summe	37 666	35 155	2 511	36 374
2025[1)]	Deutsche	13 110	14 801	- 1 691	19 964
	Ausländer	23 223	19 785	3 438	17 015
	Summe	36 333	34 586	1 747	36 979

Quelle:
Einwohnermelderegister der Stadt Nürnberg vom 01.01. bis 31.12.2025
1) vorläufige Zahlen

G. Menschen mit Migrationshintergrund in Nürnberg

(Quelle: StA, Einwohnermelderegisterabzug)

Der Migrationshintergrund wird im Amt für Stadtforschung und Statistik mit Hilfe des Programms MigraPro aus den Daten des Melderegisters abgeleitet, da es sich nicht um ein Merkmal handelt, das aus den Meldedaten direkt hervorgeht. Die Ableitung ist eine Annäherung an die Definition des Statistischen Bundesamts, welche besagt, dass eine Person einen Migrationshintergrund hat, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit einer deutschen Staatsangehörigkeit geboren wurde.

Die Ableitung erfolgt anhand der Informationen zur Staatsangehörigkeit, Zuzugsherkunft und Lage des Geburtsortes sowie der Staatsangehörigkeit der Eltern. Sie ermöglicht die Unterscheidung nach Deutschen ohne Migrationshintergrund, Deutschen mit Migrationshintergrund und Ausländerinnen und Ausländern, die der Definition nach alle einen persönlichen Migrationshintergrund haben.

Kindern unter 18 Jahren, die keinen eigenen Migrationshintergrund haben, wird der Migrationshintergrund der im gleichen Haushalt lebenden Eltern zugeordnet. Der so ermittelte familiäre Migrationshintergrund entspricht weitestgehend der Definition des Statistischen Bundesamtes, richtet sich aber nach dem Alter der Kinder, d.h. Kinder ohne eigenen

Migrationshintergrund verlieren den über die Eltern zugeordneten Migrationshintergrund, sobald sie 18 Jahre alt sind.

Personen, die während oder unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg als Flüchtlinge oder Vertriebene nach Deutschland zugezogen sind, gelten nicht als Menschen mit Migrationshintergrund. Zur Abgrenzung hierfür stehen neben dem Geburtsort keine Angaben zum Zeitpunkt der erfolgten Zuwanderung zur Verfügung, sondern nur Informationen zum - eventuell erst später - erfolgten Zuzug nach Nürnberg. Aus diesem Grund dürften die Zahlen mit Bezugsland Polen und ehemalige Tschechoslowakei leicht überhöht sein.

G.1 Deutsche und ausländische Bevölkerung mit Hauptwohnung seit 2008

(Quelle: StA, Einwohnermelderegisterabzug)

Jahr	Deutsche ohne Migrationshintergrund		Bevölkerung mit Migrationshintergrund						Insgesamt	
			Gesamt		Deutsche mit Migrationshintergrund		Ausländerinnen und Ausländer			
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
2008	303 564	61,3	191 895	38,7	105 629	21,3	86 266	17,4	495 459	100
2009	302 712	61,0	193 265	39,0	108 177	21,8	85 088	17,2	495 977	100
2010	301 454	60,5	196 495	39,5	110 567	22,2	85 928	17,3	497 949	100
2011	300 863	59,8	202 539	40,2	113 056	22,5	89 483	17,8	503 402	100
2012	301 647	59,3	207 358	40,7	113 650	22,3	93 708	18,4	509 005	100
2013	300 589	58,6	212 750	41,4	114 730	22,3	98 020	19,1	513 339	100
2014	298 421	57,7	218 349	42,3	116 215	22,5	102 134	19,8	516 770	100
2015	296 155	56,2	230 765	43,8	117 655	22,3	113 110	21,5	526 920	100
2016	293 110	55,4	236 297	44,6	119 276	22,5	117 021	22,1	529 407	100
2017	289 766	54,4	242 428	45,6	120 476	22,6	121 952	22,9	532 194	100
2018	287 385	53,6	248 361	46,4	121 301	22,6	127 060	23,7	535 746	100
2019	284 142	53,0	251 744	47,0	121 586	22,7	130 158	24,3	535 886	100
2020	279 708	52,5	252 623	47,5	122 304	23,0	130 319	24,5	532 331	100
2021	274 913	51,8	255 309	48,2	123 496	23,3	131 813	24,9	530 222	100
2022	270 268	49,9	270 835	50,1	125 196	23,1	145 639	26,9	541 103	100
2023	266 765	49,0	277 649	51,0	127 080	23,3	150 569	27,7	544 414	100
2024	264 419	48,4	281 978	51,6	129 400	23,7	152 578	27,9	546 397	100
2025	260 208	47,5	287 705	52,5	132 402	24,2	155 303	28,3	547 913	100

Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Nürnberg zum Stichtag 31.12.2025

G.2 Bevölkerung mit Hauptwohnung nach Migrationshintergrund und Bezugsland in 2025

(Quelle: StA, Einwohnermelderegisterabzug)

Rang	Bezugsland	Deutsche ohne Migrations-hintergrund	Deutsche mit Migrations-hintergrund	Ausländerinnen und Ausländer	Gesamt
1	Deutschland	260 208	-	-	260 208
2	Türkei	-	15 082	15 751	30 833
3	Rumänien	-	15 149	15 640	30 789
4	Ukraine	-	4 429	14 077	18 506
5	Polen	-	10 864	4 776	15 640
6	Griechenland	-	3 856	11 642	15 498
7	Russische Föderation	-	10 872	3 513	14 385
8	Syrien	-	2 543	7 994	10 537
9	Italien	-	3 602	6 466	10 068
10	Kasachstan	-	8 710	522	9 232
11	Irak	-	4 203	4 182	8 385
12	Bulgarien	-	1 131	6 410	7 541
13	Kroatien	-	1 535	5 784	7 319
14	Indien	-	945	5 042	5 987
15	Bosnien und Herzegow.	-	1 548	3 718	5 266
16	Serbien	-	1 412	3 323	4 735
17	Tschechische Republik	-	3 414	1 030	4 444
18	Kosovo	-	1 243	3 002	4 245
19	Iran	-	1 442	1 875	3 317
20	Vereinigte Staaten, USA	-	2 048	1 159	3 207
21	Vietnam	-	1 208	1 907	3 115
22	Spanien	-	1 062	1 806	2 868
23	Österreich	-	1 395	1 425	2 820
24	Ungarn	-	1 020	1 700	2 720
25	Nordmazedonien	-	652	1 814	2 466
26	Äthiopien	-	664	1 775	2 439
27	China	-	647	1 674	2 321
28	Afghanistan	-	518	1 615	2 133
29	Albanien	-	294	1 713	2 007
30	Pakistan	-	572	1 129	1 701
Weitere		-	30 342	22 244	52 586
Gesamt		**260 208**	**132 402**	**154 708**	**547 318**

Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Nürnberg zum Stichtag 31.12.2025
In dieser Auswertung wurden Personen mit folgenden Staatsangehörigkeiten ausgeschlossen:
staatenlos (259), ungeklärt (334), ohne Angabe (2)

H. Amtsinterne Statistik des MI (2016-2025)

		Personen / Fälle									
		2016	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
1.a	**Aufenthaltstitel (AufenthG) erteilt,**	**11.965**	**12.098**	**12.641**	**15.542**	**9.994**	**11.687**	**16.620**	**14.354**	**13.433**	**15.961**
	davon										
	Niederlassungserlaubnis (AufenthG)	1.054	855	976	1.189	824	1.550	1.323	1.061	1.354	1.537
	Daueraufenthaltserlaubnis-EG	34	60	36	37	36	61	78	89	142	79
	Aufenthaltserlaubnis (AufenthG)	10.521	10.851	11.240	13.922	8.878	9.775	14.878	12.802	11.142	13.405
	Blaue Karte EU	356	332	389	394	256	301	341	402	795	940
1.b	Fiktionsbescheinigung (MI/1 & MI/3)	7.704	11.189	13.814	16.861	13.649	15.058	26.696	21.456	20.745	21.187
2.	**Ausstellung neuer eAT-Kartenkörper** (früher Übertrag Aufenthaltstitel in neuen Pass)	**3.842**	**4.010**	**4.291**	**4.617**	**3.205**	**5.733**	**5.401**	**5.496**	**5.084**	**5.417**
3.	**eAT-Produkte** (Summen 1a & 2)	**15.807**	**16.108**	**16.932**	**20.159**	**13.199**	**17.420**	**22.021**	**19.850**	**18.517**	**21.378**
4.	**Aufenthaltskarte & Daueraufenthalts-Karte-EU**	**360**	**336**	**536**	**670**	**374**	**443**	**391**	**405**	**528**	**462**
5.	**Integration**										
5.1	Anspruchsbescheinigungen	75	89	133	100	163	137	100	224	208	198
5.2	Verpflichtungsbescheinigungen	1.616	1.241	756	742	334	505	261	470	527	826
5.3	Beratungsgespräche	60	89	116	12	werden seit 2020 nicht mehr erfasst					
6.	**Zulassung zum Arbeitsmarkt**										
6.1	- positive Entscheidung	443	420	449	577	706	1.023	---	---	---	---
6.2	- negative Entscheidung	34	36	55	102	176	143	---	---	---	---
6.3	- Entscheidungen insgesamt (seit 2022 keine Unterscheidung mehr mögl.)	477	456	504	679	882	1.166	1.426	2.041	1.650	1.992
7.	**Einreisevorgänge (Beteiligung im Visumsverfahren)**	929	1.066	1.071	1.041	903	999	1.424	1.680	2.369	1.575
8.	**Duldungen erteilt/erneuert (MI/1 + MI/3)**	3.287	4.301	4.415	4.838	4.100	3.667	2.312	1.986	1.460	1.197
9.	**Aufenthaltsgestattungen für Asylbewerber**	8.851	4.897	3.926	3.601	2.855	1.934	1.751	1.885	1.287	677
10.	**Passausstellungen**										
10.1	Reiseausweis für Flüchtlinge	2.577	1.684	1.771	3.111	1.380	1.549	3.328	1.991	1.377	1.924
10.2	Reiseausweis für Staatenlose	25	40	72	46	27	47	33	30	37	26
10.3	Reiseausweis für Ausländer	165	110	195	251	136	185	181	268	196	162
11.	**Verpflichtungserklärungen (positiv)**	2.922	2.817	2.553	2.919	726	807	1.868	2.584	2.485	2.396
12.	**Versagungsbescheide Einbürgerung**	27	14	17	5	8	17	18	117	124	62
13.	**Ausweisungen**	183	223	214	252	146	206	197	219	200	112
14.	**EU-Verlustfeststellungen (§ 6 FreizügG/EU)**	64	53	46	41	27	48	35	34	37	32
15.	**Versagung von Aufenthaltsgenehmigungen** (MI/1 &MI/3)	475	406	635	650	306	321	336	369	520	344
16.	**Sicherheitsrechtliche Überprüfungen**	3.748	2.487	1.093	1.409	1.382	1.352	1.379	1.663	1.385	2.326
17.	**Abschiebungen**	133	87	71	80	23	61	43	46	61	38
18.	**Abschiebehaftanträge**	25	25	35	19	17	27	6	23	37	14
19.	**Termine beim VG Ansbach (MI/1 & MI/3)**	37	96	92	125	93	94	94	100	84	87

20. Ausbildung und Beschäftigung von Asylbewerbern und Geduldeten

	2017*)	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anträge auf Ausbildung von Asylbewerbern, Geduldeten	**29**	**52**	**73**	**72**	**59**	**44**	**27**	**56**	**68**
- Genehmigte Ausbildungsanträge	8	19	56	49	36	31	25	33	54
- Erteilte Ausbildungsduldungen (§ 60a Abs. 2 Satz 4 AufenthG, § 60c AufenthG)	2	5	6	32	22	21	3	3	1
- Abgelehnte Ausbildungsanträge	34	64	11	6	7	5	6	2	2
Anträge auf Beschäftigung von Asylbewerbern, Geduldeten	**212**	**479**	**790**	**647**	**229**	**191**	**202**	**158**	**251**
- Genehmigte Beschäftigungsanträge	70	167	368	316	157	134	202	153	152
- Abgelehnte Beschäftigungsanträge	93	268	136	86	46	20	31	22	26
Anträge auf Beschäftigungsduldung	**0**	**0**	**0**	**9**	**51**	**5**	**19**	**3**	**0**
- Erteilte Beschäftigungsduldung	0	0	0	4	9	2	4	0	0
- Abgelehnte Beschäftigungsduldung	0	0	0	4	10	6	0	0	0

*) ab 01.08.2017

Berichtsvorlage
Ref.IV/018/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kommission für Integration	02.07.2026	öffentlich	Bericht

Betreff:

7. Bildungsbericht der Stadt Nürnberg - Bildung in Nürnberg 2025

Anlagen:

Anlage Lesehinweise Bildungsbericht
Sachverhalt

Bericht:

Mit „Bildung in Nürnberg 2025“ wurde dem Stadtrat der siebte Nürnberger Bildungsbericht vorgelegt. Dieser erscheint erstmals rein digital und ist unter https://bildungsbericht.nuernberg.de abrufbar. Aufbau und Gestaltung orientieren sich an bisherigen Berichten. Ebenfalls beibehalten wurde das bewährte Datenblatt-Format, welches einen kompakten Über- und zügigen Einblick in wesentliche Entwicklungen und zentrale Bildungsbefunde in Nürnberg ermöglicht. Dargestellt werden zunächst Rahmenbedingungen und Grundinformationen zu Bildung in Nürnberg, gefolgt von den Fachkapiteln "Frühkindliche Bildung“, „Allgemeinbildende Schulen“, „Berufliche Bildung“, „Hochschulen“, "Berufsbezogene Weiterbildung“ und „Non-formale Bildung“. In den jeweiligen Schlusskapiteln erfolgt eine Zusammenfassung und Bewertung der Befunde, es werden Handlungsoptionen aufgezeigt und Empfehlungen formuliert. Im Querschnittskapitel I werden alle Informationen zum Thema Inklusion im Bildungsbereich zusammengefasst.
Zudem wurde auf eine möglichst barrierearme Berichterstattung geachtet. Weitere Vielfaltsdimension wie Migrationshintergrund oder Geschlecht, aber auch die soziale Lage, werden wie gewohnt in den Fachkapiteln mitbetrachtet.
Den Nürnberger Bildungsbericht erstellt das Bildungsbüro in Abstimmung mit dem ehemaligen Geschäftsbereich Kultur der 2. Bürgermeisterin und den Referaten für Umwelt und Gesundheit, für Schule und Sport, für Jugend, Familie und Soziales, dem Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat sowie dem Amt für Stadtforschung und Statistik. Teilergebnisse werden regelmäßig im Bildungsbeirat, auf der jährlichen Bildungskonferenz und in den Ausschüssen des Stadtrats sowie in unterschiedlichen Fachgremien vorgestellt und diskutiert. Der Gesamtbericht fasst Entwicklungen und Ergebnisse zusammen, ist Anstoß für weitere Untersuchungen und liefert Grundlagen für den fachlichen Diskurs und politische Entscheidungen. Angesichts der alle Lebensphasen und zahlreiche kommunale Handlungsfelder übergreifenden Aufgabe, Bildung in Nürnberg zu gestalten, wird diese datengestützte Analyse der Bildungslandschaft erneut der Kommission für Integration vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Bericht differenziert sofern möglich nach Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund, Behinderung, sozialer Lage und stellt Bildungsangebote für Menschen mit Behinderungen sowie Neuzugewanderte dar.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Bildung in Nürnberg 2025

Siebter Bildungsbericht der Stadt Nürnberg



Der Bildungsbericht wird DIGITAL

bildungsbericht.nuernberg.de

Bewährtes und Neuerungen:

- Der Bildungsbericht bietet verlässliche und umfassende Analysen zum **Bildungsgeschehen** in Nürnberg.

- Er ist nach **Bildungsbereichen** gegliedert und umfasst acht Fachkapitel, in denen die zentralen Kennzahlen und Indikatoren in der bisherigen Reihenfolge dargestellt werden. Am Ende jedes Kapitels findet sich eine **Zusammenfassung** der wichtigsten **Ergebnisse** und **Handlungsempfehlungen**.

- Die **digitale Ausgabe** dient – ebenso wie die Printversion – als **Nachschlagewerk und Informationsquelle** für Entscheidungsträger/-innen, den Stadtrat, die Verwaltung sowie alle Personen, die im Bildungsbereich tätig sind oder sich dafür interessieren.

- Nach der Veröffentlichung im Dezember 2025 bleibt der Bericht **in dieser Form abrufbar**. Alle Inhalte können **dauerhaft** verlässlich zitiert werden.

Hinweise zu den neuen digitalen Funktionen:

- Einfaches Navigieren über das Menü



- Einfaches Versenden von Textstellen, Datenblättern und Kapiteln



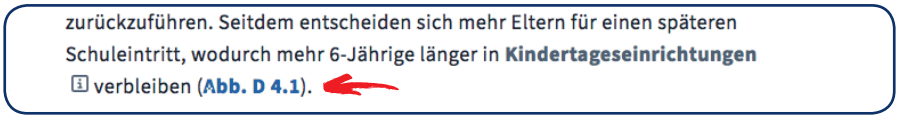
- Download von Abbildungen und Datentabellen



- Definitionen und Erklärungen mit einem Klick

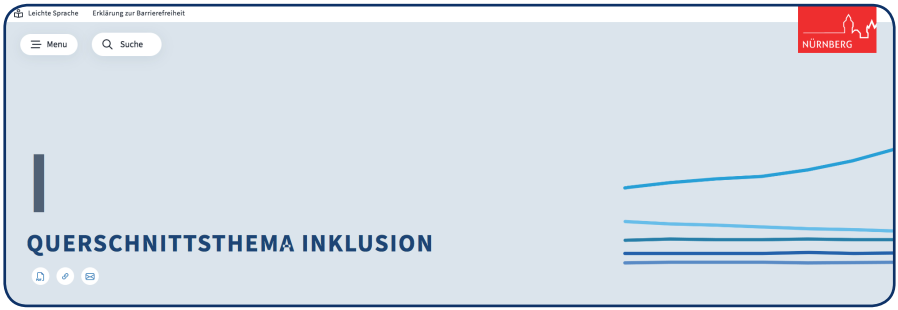


- Querverweise und Fußnoten per Sprungmarke einfach erreichen



- Querschnittsthema Inklusion:

Bündelung der Informationen zum Thema Inklusion: **Sprungmarken** ermöglichen einen direkten Wechsel vom Querschnittskapitel zu den jeweiligen Fachkapiteln des Berichts. So wird deutlich, in welchem Kontext die Informationen innerhalb der Fachkapitel eingebettet sind.



Barriereärmer und einfacher zugänglich:

- auch Grafiken mit Screenreader (vor)lesbar
- alle Befehle auch mit Tastatur bedienbar
- durch verbesserte Kontraste deutlicher
- alle Kapitel-Zusammenfassungen und Empfehlungen **in einfache Sprache** übersetzt
- Kurzzusammenfassung in (geprüfter) **leichter Sprache**

Unsere Themenbereiche im Überblick:

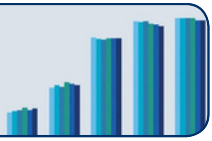
A
BILDUNG IM SPANNUNGSFELD AKTUELLER RAHMENBEDINGUNGEN



B
GRUNDINFORMATIONEN ZUR BILDUNG IN NÜRNBERG



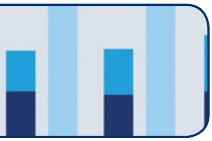
C
FRÜHKINDLICHE BILDUNG



D
ALLGEMEINBILDENDE SCHULEN



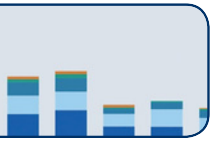
E
BERUFLICHE BILDUNG



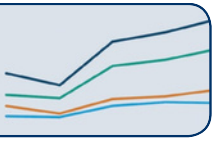
F
HOCHSCHULEN



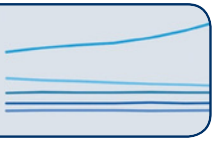
G
BERUFSBEZOGENE WEITERBILDUNG



H
NON-FORMALE BILDUNG



I
QUERSCHNITTSTHEMA INKLUSION



Stadt Nürnberg, Bürgermeisteramt/Bildungsbüro • Hauptmarkt 18, 90403 Nürnberg
Tel: 0911 - 231 14565 • bildungsbuero@stadt.nuernberg.de • www.bildungsbuero.nuernberg.de

Sachverhalt – 7. Bildungsbericht der Stadt Nürnberg

Mit der siebten Ausgabe von „Bildung in Nürnberg“ legte die Stadt Nürnberg erstmals eine rein digitale Ausgabe des Bildungsberichts vor: https://bildungsbericht.nuernberg.de/. Diese Neuerung eröffnet neue Möglichkeiten, ohne Bewährtes aufzugeben: Aufbau und Gestaltung orientieren sich weiterhin an bisherigen Berichten. Lese- und Nutzungshinweise sind im Dokument anbei zu finden.
Drei Jahre nach der letzten Veröffentlichung enthält auch diese Ausgabe wieder aktuelle Daten und Befunde zum Bildungsgeschehen in Nürnberg. Erneut werden alle Bildungsbereiche in acht Fachkapiteln betrachtet und Daten aus unterschiedlichsten Quellen analysiert. Ein Teil der Daten entstammt aus amtlichen Statistiken, andere werden direkt bei Ämtern und Bildungseinrichtungen abgefragt.
Infolgedessen liegen die Daten zu unterschiedlichen Zeiträumen vor – zum Beispiel nach Schuljahren im Schul- oder nach Wintersemestern im Hochschulbereich. In vielen Fällen konnte die Auswertung zum Jahresende 2024 erfolgen. In einigen Fällen nehmen die statistischen Auswertungen der zuständigen Behörden eine gewisse Zeit in Anspruch und werden sodann erst mit zeitlicher Verzögerung bereitgestellt. Ein Beispiel hierfür ist die Absolventenstatistik der amtlichen Schuldaten mit neuestem Stand zum Ende des Schuljahres 2022/23. Wenn möglich und sinnvoll, werden Daten in längeren Zeitreihen betrachtet, in jedem Fall wird ein Vergleich zu den Werten der letzten Ausgabe angestrebt.
Wie gewohnt widmet sich der Bericht der Bildung in Nürnberg im Verlauf des Lebens. Die datengestützte Betrachtung basiert auf den allgemeinen Rahmenbedingungen (**Kapitel A**) sowie auf grundlegenden Informationen zum Bildungssystem und zu Bildungsinvestitionen in Nürnberg (**Kapitel B**). Im Anschluss werden die verschiedenen Bildungsbereiche entlang der Bildungsbiographie betrachtet: Frühkindliche Bildung (**Kapitel C**), Allgemeinbildende Schulen (**Kapitel D**), Berufliche Bildung (**Kapitel E**), Hochschulen (**Kapitel F**), Berufsbezogene Weiterbildung (**Kapitel G**) und Non-formale Bildung (**Kapitel H**). In einem **Querschnittskapitel I** werden alle Befunde und Handlungsempfehlungen zum Thema Inklusion im Bildungsbereich zusammengefasst. Weitere Vielfaltsdimension wie Migrationshintergrund oder Geschlecht, aber auch die soziale Lage werden wie gewohnt in den Fachkapiteln mitbetrachtet. Ziel der Bildungsberichtserstattung ist es dabei, ein möglichst umfassendes Bild der Nürnberger Bildungspraxis zu zeichnen, ohne dabei einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.
Neben der Darstellung bildungspolitisch relevanter Befunde im bekannten Datenblattformat sind in den jeweiligen Schlusskapiteln auch Handlungsoptionen für identifizierte Probleme sowie Empfehlungen enthalten. Damit steht mit dem kommunalen Bildungsbericht seit seiner ersten Ausgabe im Jahr 2011 eine fundierte kleinräumige Datengrundlage für bildungspolitische Entscheidungen zur Verfügung – „auf Daten sollen Taten folgen“ lautet demzufolge auch die bildungspolitische Prämisse von Bildungsberichterstattung.
Im Berichtszeitraum wurde das Bildungsgeschehen in Nürnberg maßgeblich von zwei Entwicklungen geprägt: von der Corona-Pandemie mit ihren gravierenden Einschränkungen und weitreichenden Folgen sowie vom russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, der umfangreiche Fluchtbewegungen auslöste.
Die mit der Corona-Pandemie verbundenen gravierenden Einschränkungen haben das Bildungsgeschehen in allen Bereichen beeinflusst. Der vorliegende Bericht beleuchtet diese Auswirkungen vor allem in quantitativer Hinsicht und zeigt auf, wie sich die „Rückkehr zur Normalität“ in Nürnberg entwickelt hat – soweit es die verfügbare Datenbasis zulässt. Eine vertiefte qualitative Analyse der Corona-Pandemiefolgen, insbesondere für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, bleibt eine kontinuierliche Aufgabe für die kommenden Jahre.

Ein weiteres Ereignis, das das Bildungsgeschehen in Nürnberg maßgeblich geprägt hat, ist der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die damit verbundenen Fluchtbewegungen. Seit März 2022 haben in Nürnberg über 8.000 Geflüchtete aus der Ukraine Schutz gefunden, darunter mehr als 1.000 Kinder unter 6 Jahren und über 3.000 Kinder und Jugendliche in den schulrelevanten Altersjahrgängen von 6 bis 18 Jahren. Zahlreiche Kinder wurden in frühkindliche Bildungseinrichtungen aufgenommen, vielfältige non-formale Bildungsangebote wurden eigens geschaffen. Zur Unterstützung der schulischen Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher wurden zügig pädagogische Willkommensgruppen, anschließend Brückenklassen und schließlich Deutschklassen eingerichtet, die je nach Schulart unterschiedlich ausgestaltet waren. Auch für die sprachliche und berufliche Integration Erwachsener wurden erhebliche Bildungsanstrengungen unternommen.

Eine zusammenfassende Gesamteinordnung der Entwicklungen im Berichtszeitraum – im Sinne der Ableitung einheitlicher Trends – ist aufgrund der unterschiedlichen Betrachtungszeiträume und der beschriebenen Sondersituationen nur bedingt möglich. Daher sollte die bildungspolitische Bewertung der umfangreichen Befunde sowie die Ableitung daraus resultierender Schlussfolgerungen idealerweise in einem breit angelegten Diskurs erfolgen: zunächst im Stadtrat, in den Fachausschüssen, im Bildungsbeirat und anderen Fachgremien sowie bei weiteren geeigneten Anlässen. Die genannten besonderen Herausforderungen sind bei allen Bewertungen und Schlussfolgerungen zu berücksichtigen; das Bildungsbüro steht dabei auf Wunsch beratend zur Verfügung.

Auch dem 7. Bildungsbericht liegt ein weit gefasstes Verständnis von Bildung zu Grunde. Die Entfaltung des eigenen Potentials, ein selbstbestimmtes Leben in Eigenverantwortung und die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe sind die Zielsetzung von Bildung. Sie befähigt zum kritischen und differenzierten Denken und ist damit grundlegend für das friedliche Zusammenleben in der vielfältigen Stadtgesellschaft und das Funktionieren unserer Demokratie.

Berichtsvorlage
Ref.IV/020/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kommission für Integration	02.07.2026	öffentlich	Bericht

Betreff:
Das Kommunale Programm Deutschspracherwerb (KPDe) der Stadt Nürnberg 2020 bis 2025

Bericht:
Die Stadt Nürnberg fördert seit dem Jahr 2020 das Kommunale Programm Deutschspracherwerb
(KPDe). Durch die permanente Analyse von Gesetzesänderungen, Migrationsbewegungen und Lernangeboten, die enge Kooperation der Akteure sowie durch eine gezielte Beratungsarbeit werden seither Zugewanderte in Nürnberg dabei unterstützt, passende Sprachlernangebote zu finden und die Angebote des Bundes optimal zu nutzen. Für Menschen, die hier keinen Zugang haben, stellt die Stadt Nürnberg Finanzierungsmöglichkeiten bereit.

Im Kommunalen Programm Deutschspracherwerb arbeiten das Bildungsbüro, die Zentrale Anlaufstelle Migration (ZAM)-Beratung, das Bildungszentrum im Bildungscampus und die Noris-Arbeit (NOA) gGmbH mit weiteren Partnern wie den Nürnberger Sprachkursträgern, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), dem Amt für Existenzsicherung und soziale Integration - Sozialamt, dem Amt für Migration und Integration, der Arbeitsagentur Nürnberg und dem Jobcenter Nürnberg Stadt eng zusammen.

In den letzten Jahren wurde ein System aufgebaut, das die Zielgruppen systematisch erreicht, eine
reibungslose Zusammenarbeit ermöglicht und flexibel auf Veränderungen, wie zum Beispiel neue
Zuwanderungsgruppen oder Gesetzesreformen, reagiert. Darauf aufbauend werden nun verstärkt die Weiterqualifizierung und eine kompetenzadäquate Arbeitsmarktintegration der Sprachlernenden in den Blick genommen. Der Bericht geht auf die Genese des Programms ein und stellt aktuelle Daten sowie Informationen bereit.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Im Mittelpunkt stehen der Deutschspracherwerb sowie die Integration ins Bildungssystem und den Arbeitsmarkt von nach Nürnberg zugewanderten Menschen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Sachverhalt Kurzversion

Das Kommunale Programm Deutschspracherwerb (KPDe) – Aktueller Stand

Mit dem Kommunalen Programm Deutschspracherwerb (KPDe)[1] setzt die Stadt insbesondere die Leitlinie 4 der Integrationspolitik der Stadt Nürnberg aktiv um. Das 2020 aufgebaute kommunale System verfolgt den Anspruch, allen zugewanderten Bürgerinnen und Bürgern ein Angebot zum Erlernen der deutschen Sprache zugänglich zu machen. Das Programm zeichnet sich durch seine Flexibilität aus: Es reagiert auf sich verändernde Bedarfe und schließt gezielt Lücken, die das Sprachbildungssystem des Bundes offenlässt. Kommunale Mittel kommen nur dort zum Einsatz, wo keine anderen Angebote oder Strukturen zur Verfügung stehen. Hierzu gehört neben einer intensiven Netzwerkarbeit aller Beteiligten und eines ausreichenden Kursangebotes auch eine zentrale Anlaufstelle, die die Zielgruppe entsprechend erreicht und informiert.

Aktuelle Lage
Aktuell zeigen die Entwicklungen im Bereich des Gesamtprogramms Sprache des Bundes einen Rückwärtstrend im Bereich der Deutschförderung. Mit dem faktischen Zulassungstopp des BAMF, offiziell veröffentlicht am 09.02.2026, wurden rückwirkend seit Dezember 2025 keine freiwilligen Teilnahmen an Integrationskursen mehr ermöglicht. Dies betrifft in erster Linie Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Menschen mit einer Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG, Geflüchtete aus der Ukraine gemäß § 24 AufenthG und Unionsbürgerinnen und Unionsbürger[2]. Personen im Leistungsbezug können von Jobcenter oder Sozialamt zum Integrationskurs verpflichtet werden, außerdem kann das Amt für Migration und Integration Verpflichtungen zum Integrationskurs für bestimmte Personengruppen aussprechen. Die freiwilligen Teilnahmen nach § 44 Abs. 4 AufenthG machen jedoch rund 40 % der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer aus, und so zeigte sich auch in Nürnberg sehr schnell, dass bei den Sprachkursträgern vor Ort die Anzahl an Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern häufig nicht ausreichen, um die Integrationskurse allein mit verpflichteten Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu füllen und die Mindestanzahl für eine auskömmliche Finanzierung über das BAMF zu erreichen.
Nachdem Bundesratsbeschluss 151/26 vom 08.05.2026[3], der die Rücknahme des Zulassungsstopp nach § 44 Abs. 4 AufenthG forderte, wurde laut Medienberichten von der Koalition ein Kompromiss ausgehandelt, der vorsieht, dass ab 01.06.2026 EU-Bürgerinnen und -Bürgern sowie Geflüchteten aus der Ukraine eine freiwillige Teilnahme im Rahmen eines bundesweiten Kontingents, das sich am verfügbaren Haushaltsvolumen orientiert, ermöglicht werden soll.[4] Die genaue Ausgestaltung dieses Kompromisses war bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes noch nicht abzusehen.

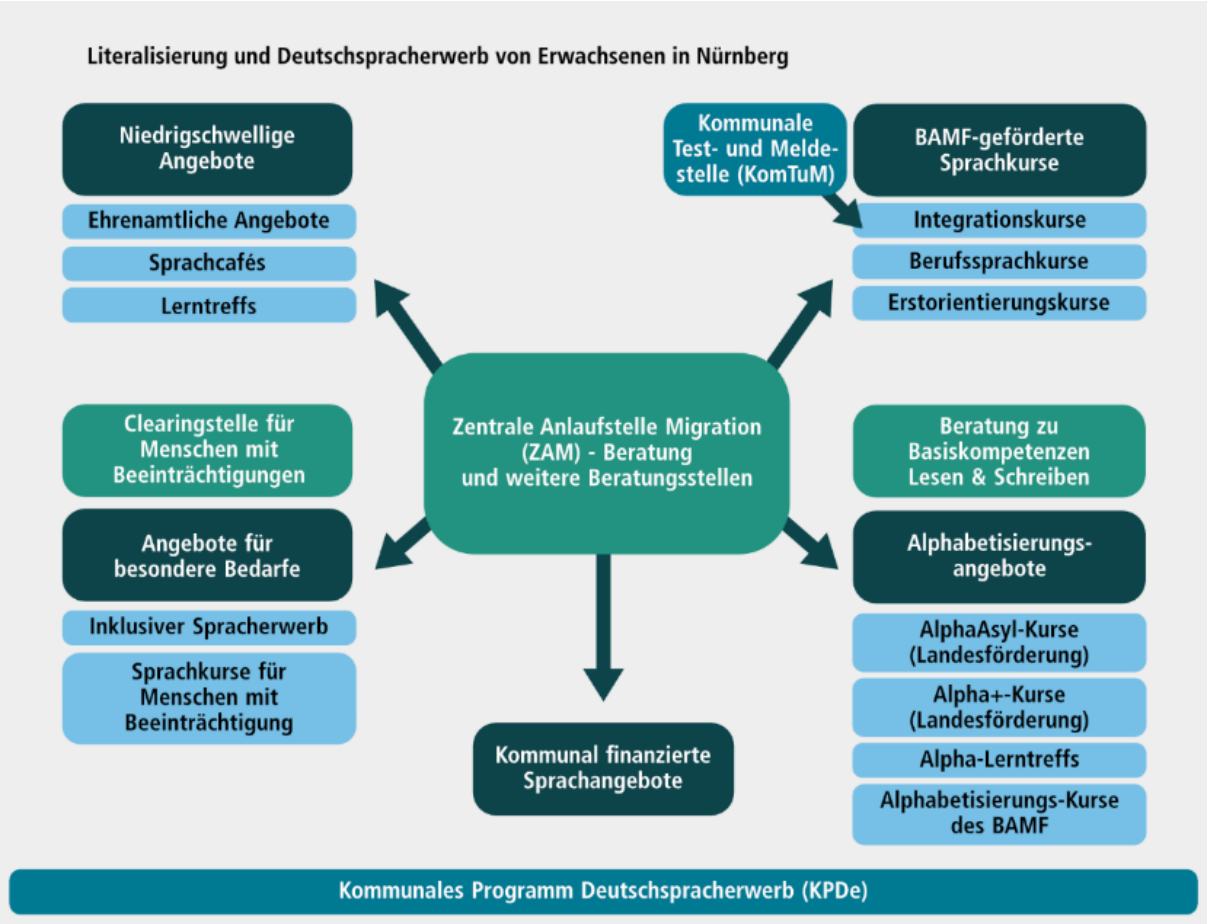
Übersicht Literalisierung und Deutschspracherwerb in Nürnberg

Die folgende Übersicht zeigt das Angebot zum Sprachenlernen sowie wichtige Anlaufstellen. Neben den bundesgeförderten Sprachkursangebot des BAMF zählen dazu die

[1] Beschluss des Stadtrates vom 23.10.2019 für das Pilotvorhaben Kommunales Programm Deutschspracherwerb (KPDe): https://online-service2.nuernberg.de/buergerinfo/vo0050.asp?__kvonr=21693, letzter Zugriff: 26.05.2026.
[2] BAMF-Trägerrundschreiben 02/26: Zulassungen zum Integrationskurs nach § 44 Abs. 4 AufenthG vom 09.02.2026: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kurstraeger/Traegerrundschreiben/2026/traegerrundschreiben-02_20260209.pdf?__blob=publicationFile&v=4, letzter Zugriff: 26.05.2026.
[3] Bundesrat Drucksache 151/26: Zulassungsstopp für die Teilnahme an Integrationskursen nach §44 Abs. 4 AufenthG, https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2026/0101-0200/151-26(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1, letzter Zugriff: 26.05.2026.
[4]Spiegel: Koalition einigt sich auf Kürzungen bei Integrationskursen, 12.05.2026, https://www.spiegel.de/politik/deutschland/integrationskurse-nach-dem-zulassungstopp-einigen-sich-union-und-spd-auf-kuerzungen-a-9fa4c1f5-4b07-4eac-a2d6-675cc7083d80, letzter Zugriff: 26.05.2026.

niedrigschwelligen Sprachkursangebote, Sprach- und Beratungsangebote zur Alphabetisierung sowie Angebote zum Sprache lernen für Menschen mit Beeinträchtigung. Als zentrale Beratungsstelle im Bereich Deutschspracherwerb fungiert die Zentrale Anlaufstelle Migration (ZAM)- Beratung. Wenn kein Zugang in die vorhandenen Angebote besteht oder diese nicht ausreichen, werden im Rahmen des Kommunalen Programm Deutschspracherwerb kommunal finanzierte Sprachangebote zur Verfügung gestellt.

Abb. 1: Übersicht Literalisierung und Deutschspracherwerb von Erwachsenen in Nürnberg



Quelle: Stadt Nürnberg, Bildungsbüro; eigene Darstellung

Voraussetzungen für die Aufnahme in einen kommunal finanzierten Deutschkurs sind der Wohnort Nürnberg, der fehlende Zugang zu Integrations- oder Berufssprachkursen des BAMF und die finanzielle Bedürftigkeit. Die Aufnahme erfolgt ausschließlich über die ZAM-Beratung und wird begleitet von einer Einstufung am Bildungszentrum. Kooperierende Sprachschulen sind das Bildungszentrum und die Noris-Arbeit gGmbH. Für eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnern wurde im Jahr 2022 eigens eine Datenbank entwickelt, um Teilnehmerstruktur und Kurszuweisungen zu verwalten. Diese Datenbank bildet auch die Grundlage für Auswertungen, um mehr Erkenntnisse über die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und deren Spracherwerb zu erhalten. [5]

Daten und Fakten

An den kommunalen Sprachkursen nahmen von insgesamt 625 Personen etwas mehr Männer (59%) als Frauen (41 %) teil. Ein Großteil (77 %) der männlichen Teilnehmer ist unter 40

[5] Die nachfolgenden Auswertungen beziehen sich auf den Zeitraum 2020 - 2025 mit Stichtag 31.12.2025.

Jahren, fast die Hälfte (45%) aller Teilnehmer sind sogar unter 30 Jahren. Auch bei den Frauen ist ein Großteil der Teilnehmerinnen jünger als 40 Jahre (67 %).

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den städtisch finanzierten Kursen kommen aus insgesamt 55 verschiedenen Herkunftsländern. 75 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen aus den zehn nachfolgend aufgeführten Ländern: Irak (143), Iran (87), Äthiopien (63), Türkei (46), Kuba (39), Nigeria (31), Aserbaidschan (30), Benin (25), Syrien (25), Belarus (24).

Welchen Aufenthaltsstatus die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im städtischen Kurssystem besitzen, unterliegt einem stetigen Wandel, immer davon abhängig, welche Vorgaben insbesondere zum Zugang zu den bundesgeförderten Sprachkursen aktuell gelten. Bislang betraf dies vor allem Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus, zukünftig könnte dies vermehrt Unionsbürgerinnen- und bürger betreffen.

Eine wichtige Rolle spielt die Information und Beratung der Zielgruppe. Die Anzahl der Beratungen zum Thema Sprache in der Zentralen Anlaufstelle Migration (ZAM)-Beratung lagen in den vergangenen drei Jahren jeweils bei über 2.000 Beratungen dies entspricht mehr als die Hälfte der gesamten Beratungen und zeigt den hohen Stellenwert, den Spracherwerb bei Menschen mit Migrationsgeschichte ausmacht.

Von den 559 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die zwischen 2020 bis 2025 an einem Einstufungstest teilgenommen haben, wurde bei den meisten (63 %) ein Sprachniveau von A0 festgestellt. Dies bedeutet, dass diese Personengruppe von Grund auf Deutsch lernen muss. 25 % der getesteten Personen verfügte über ein A1 Sprachniveau. Nur ein sehr geringer Teil (12 %) verfügte über ein A2 Sprachniveau oder höher. Dies ist damit zu erklären, dass den meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmern – bevor sie ins kommunale Programm Deutschspracherwerb aufgenommen wurden – kein Kurs für einen strukturierte Spracherwerb zur Verfügung stand.

Im Rahmen der Einstufung wird unter anderem der Bildungsstand der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfragt. Knapp 83 % von 539 getesteten Personen, die Angaben zu ihrem Bildungsstand machten, haben mindestens eine Schule der Sekundarstufe I oder II besucht, eine berufliche oder schulische Ausbildung abgeschlossen oder ein Hochschulstudium aufgenommen. 13,4 % hatten eine Grundschule besucht, und 4,1 % gaben an, nie eine Schule besucht zu haben.

Im März und April 2026 fand eine Erhebung zum Verbleib von ehemaligen Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern statt. 52 Personen haben geantwortet, davon gaben 32 Personen an, in einer Voll- oder Teilzeitarbeit tätig zu sein oder einer Ausbildung, Umschulung oder ein Praktikum zu machen. Die meisten Befragten sind im Pflegeberiech tätig (11), gefolgt von Verkauf (4), Transport und Lager (3), Hotel- und Gastrogewerbe (3). Weitere Bereich sind Handwerk, Reinigung, Industrie, Sicherheit und Finanzen.

Die Stadt Nürnberg hat als freiwillige Leistung seit Beginn des Kommunalen Programms Deutschspracherwerb im Jahr 2020 insgesamt 730.800 € für Sprachkurse bereitgestellt, davon wurden bis Ende 2025 624.000 € verauslagt.

Tab. 1: Einnahmen und Ausgaben für städtisch finanzierte Kurse im KPDe seit 2020

Jahr	Einnahmen	Übertrag aus letztem Jahr	Gesamtbudget	Ausgaben
2020	130.000,00 €			26.663,39 €
2021	140.400,00 €	103.336,61 €	243.736,61 €	105.395,55 €
2022	140.400,00 €	138.341,06 €	278.741,06 €	233.118,28 €
2023	80.000,00 €	45.622,00 €	125.622,00 €	87.253,95 €

2024	80.000,00 €	48.443,00 €	128.443,00 €	79.796,88 €
2025	80.000,00 €	48.646,12 €	128.646,12 €	91.230,18 €
2026	80.000,00 €	37.415,94 €	117.415,94 €	

Anmerkung: 2024 wurden 10.074,95 € zusätzlich übertragen.

Neben den angegebenen Kurskosten finanziert die Stadt Nürnberg eine 30h Stelle (E 13) zur Koordination beim Bildungsbüro und eine Verwaltungskraft für 9,75 h (E7) beim Bildungszentrum im Bildungscampus. Die Stelle beim Bildungsbüro wird seit dem Jahr 2023 zu 40% kofinanziert durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Programms Bildungskommune.
Ein Verlängerungsantrag bis zum Jahr 2029 für das Programm ist aktuell in Planung. Die Beratungsleistungen der ZAM-Beratung werden seit dem Jahr 2020 über die Beratungs- und Integrationsrichtline des Freistaates Bayern finanziert.

Fazit

Der zügige Erwerb von Kenntnissen der Landessprache ist grundlegend für die gegenseitige Verständigung und für Zugewanderte eine wichtige Voraussetzung sowohl für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben als auch für eine schnelle und nachhaltige Arbeitsmarktintegration. Daher fördert die Stadt Nürnberg seit dem Jahr 2020 das Kommunale Programm Deutschspracherwerb (KPDe). Durch eine genaue Analyse von Gesetzesänderungen, Migrationsbewegungen und Lernangeboten, die enge Kooperation der Akteure sowie durch eine gezielte Beratungsarbeit in der ZAM-Beratung werden seither Zugewanderte in Nürnberg dabei unterstützt, passende Sprachlernangebote zu finden und die Angebote des Bundes optimal zu nutzen. Mit dem Kommunalen Programm Deutschspracherwerb hat die Stadt Nürnberg ein Programm geschaffen, dass effizient, flexibel und fachlich fundiert allen Menschen in Nürnberg Information, Zugang und Unterstützung beim Deutsch lernen bietet.

Beschluss
des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung
vom 16.06.2026

- öffentlich -

- einstimmig angenommen -

Folgen der Kürzungen bei Deutschkursen – Sicherung des Spracherwerbs vor Ort durch das „Kommunale Programm Deutschspracherwerb“

Antragsteller: Taha Zarrouf

Die Stadtverwaltung wird gebeten

1. einen Fahrplan zur Sicherung des Spracherwerbs in Nürnberg zu erarbeiten, um die durch die Kürzungen des Bundes weggefallenen oder eingeschränkten Möglichkeiten des Deutscherwerbs zumindest übergangsweise auf kommunaler Ebene teilweise zu kompensieren.

2. dabei zu prüfen, inwiefern das vom Integrationsrat Nürnberg initiierte Projekt „Kommunales Programm Deutschspracherwerb (KPDe)“ kurzfristig an die neu entstandenen Bedürfnisse angepasst bzw. erweitert werden kann, um die entstehenden Schäden bei der Eingliederung und Teilhabe von Menschen abzufedern.

3. über den erarbeiteten Fahrplan in der Kommission für Integration zu berichten.

Begründung:

Die vom Bund beschlossenen Kürzungen beim Zugang zu Deutschkursen sind integrationspolitisch kontraproduktiv und gesellschaftlich kurzsichtig. Sprache ist die zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, berufliche Integration und demokratische Mitwirkung. Der Grundsatz *„Sprache ist der Schlüssel zur Integration“* wird durch die Kürzungen unterlaufen.

Besonders betroffen sind Menschen, die seit Jahren in Deutschland leben und aus rechtlichen oder humanitären Gründen nicht in ihre Herkunftsländer zurückkehren können. Ihnen den Spracherwerb zu verwehren, bedeutet soziale Ausgrenzung statt Integration. Dadurch werden die kommunalen Bemühungen zur Eingliederung dieser Gruppen erheblich geschwächt.

Die Folgen dieser Entscheidung zeigen sich unmittelbar auf kommunaler Ebene: Fehlende Sprachkenntnisse führen zu höheren Sozialkosten, geringeren Beschäftigungschancen, sozialer Isolation und begünstigen die Entstehung von Parallelgesellschaften. Städte wie Nürnberg tragen die praktische Verantwortung für Integration, können diese Aufgabe ohne geeignete Instrumente jedoch kaum erfüllen.

Ganz konkret ist bereits jetzt ein Ausweichen in bzw. eine verstärkte Nachfrage nach niedrigschwelligen Deutschkursen feststellbar: Die bei der Geschäftsstelle des Integrationsrats eingegangenen Anträge für die Bezuschussung entsprechender Sprachfördermaßnahmen sind im Vergleich zu den Vorjahren derart angestiegen, dass 2026 voraussichtlich erstmals nicht mehr alle Maßnahmen in vollem Umfang gefördert werden können (vgl. auch den Beschluss „Antrag auf Erhöhung des Budgets für Deutsch-Sprachfördermaßnahmen“ im Hinblick auf den städtischen Haushalt 2027).

Der Rat für Integration hält es daher für dringend erforderlich, dass die Stadtverwaltung kurzfristig lokale Lösungen zur Sprachförderung entwickelt. Das Projekt *„Kommunales Programm Deutschspracherwerb“ (KPDe)* bietet hierfür eine geeignete Grundlage, um Übergangsmaßnahmen zu schaffen, bis eine verlässliche Bundesfinanzierung wieder gewährleistet ist.

Nürnberg, 16.06.2026

Der Vorsitzende

S. Mawlahi

Sorush Mawlahi

Schriftführerin

Gülay Incesu-Asar

Das Kommunale Programm Deutschspracherwerb (KPDe) der Stadt Nürnberg 2020 bis 2025

1. Einleitung

Der Erwerb der deutschen Sprache bildet eine zentrale Voraussetzung für gelingende Integration: Er eröffnet Zugänge zu Bildung und Arbeitsmarkt und schafft die Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe. Alphabetisierung und Spracherwerb ermöglichen Orientierung im Alltag, erweitern persönliche Perspektiven und tragen wesentlich zu einem guten Zusammenleben in der Stadtgesellschaft bei.
Die Stadt Nürnberg bekennt sich in ihren Leitlinien zur Integrationspolitik ausdrücklich zum Wert einer vielfältigen Stadtgesellschaft. Leitlinie 4 hält fest: „Wir fördern die gleichberechtigte soziale, gesellschaftliche und politische Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen und ermutigen alle unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Aufenthaltsstatus zu einer aktiven Beteiligung. Wir setzen uns für gleiche und gerechte Bildungs- und Berufschancen für alle in der Stadt lebenden Menschen ein. Personen mit Benachteiligung und besonderen Bedürfnissen erhalten gezielte Förderung und Unterstützung, zum Beispiel Sprachförderung."[1]
Mit dem Kommunalen Programm Deutschspracherwerb (KPDe)[1] setzt die Stadt dieses Ziel aktiv um. Das seit 2020 bestehende kommunale System verfolgt den Anspruch, allen zugewanderten Bürgerinnen und Bürgern ein passgenaues Angebot zum Erlernen der deutschen Sprache zugänglich zu machen. Das Programm zeichnet sich durch seine Flexibilität aus: Es reagiert auf sich verändernde Bedarfe und schließt gezielt Lücken, die das Sprachbildungssystem des Bundes offenlässt. Kommunale Mittel kommen nur dort zum Einsatz, wo keine anderen Angebote oder Strukturen zur Verfügung stehen.

2. Aktuelle Lage

Aktuell zeigen die Entwicklungen im Bereich des Gesamtprogramms Sprache des Bundes einen Rückwärtstrend im Bereich der Deutschförderung. Mit dem faktischen Zulassungstopp des BAMF, offiziell veröffentlicht am 09.02.2026, wurden rückwirkend seit Dezember 2025 keine freiwilligen Teilnahmen an Integrationskursen mehr ermöglicht. Dies betrifft in erster Linie Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Menschen mit einer Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG, Geflüchtete aus der Ukraine gemäß § 24 AufenthG und Unionsbürgerinnen und Unionsbürger[2]. Personen im Leistungsbezug können von Jobcenter oder Sozialamt zum Integrationskurs verpflichtet werden, außerdem kann das Amt für Migration und Integration Verpflichtungen zum Integrationskurs für bestimmte Personengruppen aussprechen. Die freiwilligen Teilnahmen nach § 44 Abs. 4 AufenthG machen jedoch rund 40 % der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer aus, und so zeigte sich auch in Nürnberg sehr schnell, dass bei den Sprachkursträgern vor Ort die Anzahl an Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern häufig nicht ausreichen, um die Integrationskurse allein mit verpflichteten Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu füllen und die Mindestanzahl für eine auskömmliche Finanzierung über das BAMF zu erreichen. Zudem stellte das BAMF im gleichen Zeitraum die zentrale Zusteuerung der verpflichteten Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die kommunale Test- und Meldestelle ein, so dass sich die verpflichteten Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst bei einer der siebzehn Sprachschulen im Nürnberger Stadtgebiet anmelden können, was zu vermehrten Wartelisten bis hin zu Absagen von Kursen führte. So könnte diese Neuauslegung des §44 Abs.4 AufenthG nachhaltige negative Auswirkungen auch auf die Volkshochschulen und Bildungseinrichtungen haben.

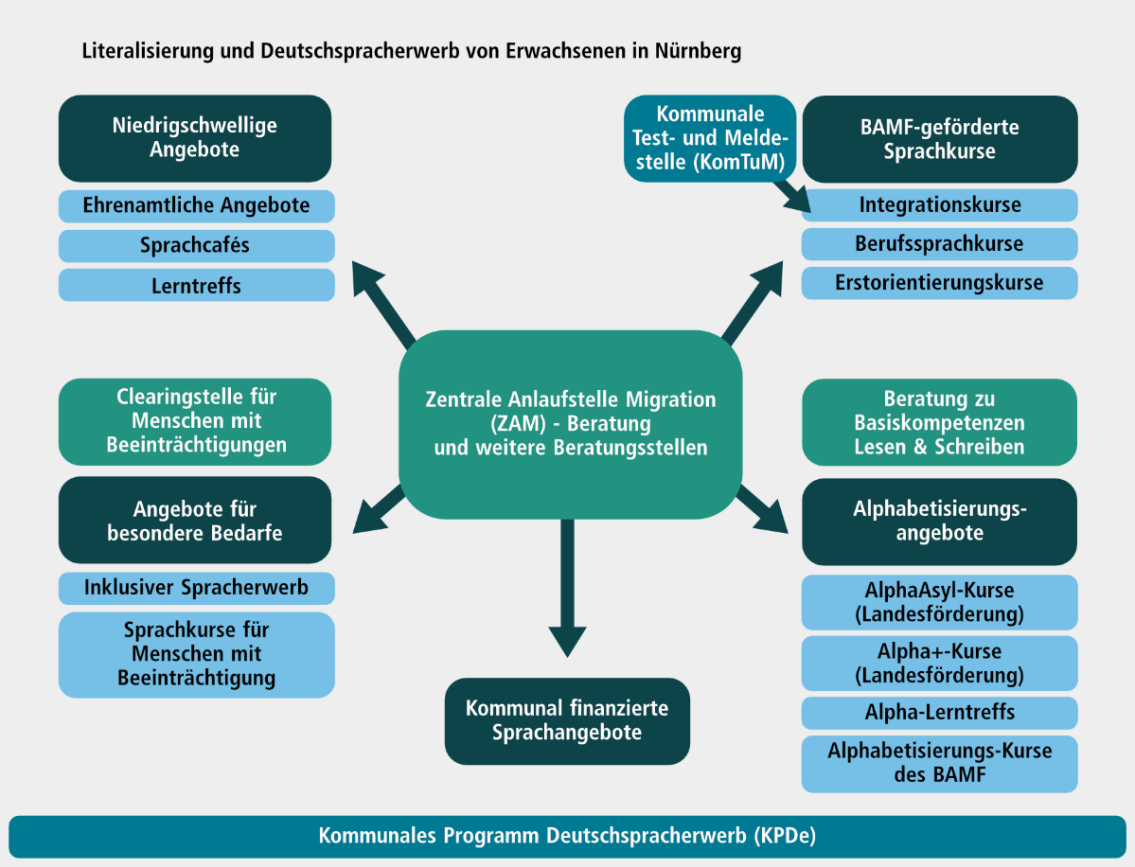
[1] Beschluss des Stadtrates vom 23.10.2019 für das Pilotvorhaben Kommunales Programm Deutschspracherwerb (KPDe): https://online-service2.nuernberg.de/buergerinfo/vo0050.asp?__kvonr=21693, letzter Zugriff: 26.05.2026.
[2] BAMF-Trägerrundschreiben 02/26: Zulassungen zum Integrationskurs nach § 44 Abs. 4 AufenthG vom 09.02.2026: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kurstraeger/Traegerrundschreiben/2026/traegerrundschreiben-02_20260209.pdf?__blob=publicationFile&v=4, letzter Zugriff: 26.05.2026.

Wie kurzfristig sich die Zugänge zu den Sprachkursangeboten des Bundes ändern, zeigen die neuesten Entwicklungen: Nachdem Bundesratsbeschluss 151/26 vom 08.05.2026[3], der die Rücknahme des Zulassungsstopp nach § 44 Abs. 4 AufenthG forderte, wurde laut Medienberichten von der Koalition ein Kompromiss ausgehandelt, der vorsieht, dass ab 01.06.2026 EU-Bürgerinnen und -Bürgern und Geflüchteten aus der Ukraine eine freiwillige Teilnahme im Rahmen eines bundesweiten Kontingents, das sich am verfügbaren Haushaltsvolumen orientiert, ermöglicht werden soll.[4] Die genaue Ausgestaltung dieses Kompromisses war bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes noch nicht abzusehen.
Medial wenig präsent aber nicht weniger bedeutend für Sprachkursträger sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind die Einschnitte, die schon zuvor mit der fünften Änderung der Integrationskursverordnung vom 07.12.2024 eintraten, weil durch eine Neuausrichtung der Kurse bewährte Kursformate (Frauen-, Eltern-, und Jugendintegrationskurse) gestrichen wurden und die bislang angebotene Möglichkeit der Wiederholung von 300 Unterrichtseinheiten und einer erneuten Prüfung nur noch für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Alphabetisierungskursen und Geringliteralisiertenkursen finanziert werden.
Hinzu kommt, dass im Haushaltsjahr 2025 und im ersten und (voraussichtlich) zweiten Quartal 2026 keine Berufssprachkurse unterhalb des Sprachniveaus B1 angeboten werden.[5] Dies bedeutet, wer einen allgemeinen Integrationskurs besucht, aber die B1-Prüfung nicht auf Anhieb bestanden hat, kann diesen höchstens auf eigene Kosten noch einmal wiederholen. Eine Teilnahme an einem Berufssprachkurs B2 ist jedoch in der Regel an das erfolgreiche Bestehen des Integrationskurses geknüpft. Zwar wurde das Festhalten an dem B1- Niveau als starre Zugangsvoraussetzung im Rahmen der am 30.04.2026 veröffentlichten dritten Verordnung zur Änderung der Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV) gelockert, allerdings ist unklar, ob zukünftig die Durchführung von Berufssprachkursen auf einem A2- oder B1-Niveau wieder finanziert wird. Diese Entscheidungen des Bundes bedeuten zunächst deutliche Einschnitte im Sprachlernangebot für die zugewanderten Menschen in Nürnberg, was die Verzögerung ihrer gesellschaftlichen Integration und ihrer Arbeitsmarktintegration zur Folge haben kann.

3. Übersicht zu Literalisierung und Deutschspracherwerb in Nürnberg

Abb. 1: Übersicht Literalisierung und Deutschspracherwerb von Erwachsenen in Nürnberg

[3] Bundesrat Drucksache 151/26: Zulassungsstopp für die Teilnahme an Integrationskursen nach §44 Abs. 4 AufenthG, https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2026/0101-0200/151-26(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1, letzter Zugriff: 26.05.2026.
[4]Spiegel: Koalition einigt sich auf Kürzungen bei Integrationskursen, 12.05.2026, https://www.spiegel.de/politik/deutschland/integrationskurse-nach-dem-zulassungstopp-einigen-sich-union-und-spd-auf-kuerzungen-a-9fa4c1f5-4b07-4eac-a2d6-675cc7083d80, letzter Zugriff: 26.05.2026.
[5] BAMF- Trägerrundschreiben 11/25: Priorisierung im ersten Quartal 2026, Stand 09.10.2025, https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Berufsbezsprachf-ESF-BAMF/BSK-Rundschreiben/2025/251010-traegerrundschreiben-11-25.pdf?__blob=publicationFile&v=2, letzter Zugriff: 15.05.2026.



Quelle: Stadt Nürnberg, Bildungsbüro; eigene Darstellung.

Abbildung 1 zeigt die Bildungslandschaft im Bereich Literalisierung[6] und Deutschspracherwerb von Erwachsenen in der Stadt Nürnberg. Die Übersicht enthält nicht nur Angebote zum Deutschlernen, sondern auch wichtige Anlaufstellen der Zielgruppe, die entsprechend der individuellen Sprachlernbedarfe in die passenden Angebote verweisen. Für eine gut funktionierende regionale Struktur mit passenden Angeboten zum Deutsch lernen für alle Zugewanderten bedarf es einer guten Vernetzung vor Ort und einer übergreifenden Analyse der Akteurslandschaft, der Ressourcen und der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Diese Komplexität wird im Folgenden anhand der einzelnen Bereiche genauer erläutert.

3.1 Bundesfinanzierte Sprachkursangebote

Die Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sind modular aufgebaut und zielen in der Regel auf das Erreichen des B1- Sprachniveaus gemäß des Gemeinsames Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)[7]. Die Berufssprachkurse

[6] Literalisierung beinhaltet die Alphabetisierung sowohl von Personen mit Deutsch als Muttersprache als auch mit Deutsch als Zweitsprache. Als Alphabetisierung bezeichnet man den Prozess der Vermittlung von Lese- und Schreibfähigkeit. Dabei ist der Grad der Lese- und Schreibkompetenz der Lernenden unterschiedlich. Mit der „leo.-Studie“ wurden die sogenannten Alpha-Level festgelegt, die verschiedene Stufen der Lese- und Schreibkompetenz beschreiben:
Alpha-Level 1 – Buchstabenebene; Alpha-Level 2 – Wortebene; Alpha-Level 3 – Satzebene; Alpha-Level 4 – fehlerhaftes Schreiben auf Textebene, www.grundbildung.de/alphabetisierung/leo-studie.php, letzter Zugriff 26.05.2026.

[7] Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen (GER) beurteilt Fortschritte in den Lernerfolgen einer Fremdsprache. Ziel ist, die verschiedenen europäischen Sprachzertifikate untereinander vergleichbar zu machen und einen Maßstab für den Erwerb von Sprachkenntnissen zu schaffen. Es werden sechs aufeinander aufbauende Sprachkenntnisstufen unterschieden: A1 Anfänger, A2 Grundlegende Kenntnisse, B1 Fortgeschrittene Sprachverwendung, B2 Selbständige Sprachverwendung, C1 Fachkundige Sprachkenntnisse, C2 annähernd muttersprachliche Kenntnisse.

bauen in der Regel darauf auf mit dem Ziel des Sprachniveaus B2. Es gibt aber auch Berufssprachkurse ober- bzw. unterhalb des B2-Sprachniveaus bzw. für besondere Berufsgruppen. Im Rahmen des Kommunalen Programms Deutschspracherwerb wurden durch die Initiative des Bildungsbüros schon frühzeitig vereinfachte Verfahrensabläufe zur Beantragung von Berufssprachkursen initiiert. Auch im Bereich der Integrationskurse wurden schon im Jahr 2020 im Rahmen des Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetzes sowie aktuell wieder mit dem Zulassungsstopp im Februar 2026 Verfahren zur Verpflichtung zum Integrationskurs von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Leistungsbezug mit dem Sozialamt der Stadt Nürnberg getroffen, um Menschen möglichst schnell und zielgerichtet den Zugang zum Integrationskurs zu ermöglichen.
Neben den Integrationskursen und den Berufssprachkursen fördert das BAMF auch Erstorientierungskurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Diese haben jedoch kein fest definiertes Lernziel und Sprachniveau und münden in keiner Sprachprüfung.
Die Zusammenarbeit zwischen dem BAMF und der Stadt Nürnberg wurde durch das Kommunale Programm Deutschspracherwerb weiter ausgebaut, es finden ein regelmäßiger Austausch und eine Vernetzung im Rahmen verschiedener Gremien und Arbeitskreise statt. Für Nürnberg besonders hervorzuheben ist die Kommunale Test- und Meldestelle (KomTuM) des BAMF, die seit 2019 durch zentrale Einstufungen von zum Integrationskurs verpflichteten Personen für eine schnelle und zielgerichtete Kurszuweisung durch BAMF-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Integrationskurse vor Ort gesorgt hat.[8] Diese Kommunale Test- und Meldestelle wurde zum Jahresende 2025 vorläufig eingestellt. Eine Wiederaufnahme ist noch in Klärung.

3.2 Niedrigschwellige Sprachangebote

Die niedrigschwelligen Sprachlernangebote in Nürnberg zeichnen sich dadurch aus, dass sie meistens kostenlos angeboten werden und sich in der Regel nicht daran orientieren, welchen Aufenthaltsstatus eine Person hat. Die Angebote reichen von strukturierten Deutschkursen über Konversationskurse, bei denen vor allem das Sprechen trainiert wird, bis hin zu offenen Sprachtreffs und Sprachcafés, in denen das Deutsch lernen im gemeinsamen Miteinander trainiert wird. Auch spezielle Kurse zur Prüfungsvorbereitung oder zur Literalisierung werden angeboten. Die Kurse sind häufig ehrenamtlich organisiert, einige sind bei Wohlfahrtsverbänden, in Vereinen oder Kulturläden angegliedert. In der Regel zielen diese Sprachangebote jedoch nicht auf ein spezielles Sprachniveau hin und es kann kein Zertifikat erlangt werden, so dass sie nicht als Ersatz, sondern eher ergänzend oder vorbereitend zu Sprachformaten zu bewerten sind, die auf einen strukturierten Spracherwerb und auf ein bestimmtes Sprachniveau abzielen. Um die Vielzahl an Sprachangeboten in Nürnberg übersichtlich zu gestalten, wurde 2019 mit Beginn des Kommunalen Programm Deutschspracherwerb eine öffentlich zugängliche Übersicht[9] zu allen Angeboten erstellt, welche laufend aktualisiert wird und noch im laufenden Kalenderjahr in ein digital-analoges Bildungsportal zur besseren Handhabung und Übersicht überführt wird (vgl. Kap. 4).

3.3 Inklusiver Spracherwerb

Insbesondere durch die Praxisforschung „Inklusives Deutschsprachangebot in Nürnberg“, welche im Rahmen des Projekts Bildungskommune und ergänzend zum Kommunalen Programm Deutschspracherwerb 2023 vom Bildungsbüro durchgeführt wurde, hat sich gezeigt, dass für zugewanderte Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen beim Zugang zum Sprachkurssystem deutliche Barrieren bestehen. Reguläre Integrationskursangebote erweisen sich zum Beispiel für die Zielgruppe der Menschen mit

[8] Zahlen und Daten zum Integrationskursgeschehen können dem aktuellen Bildungsbericht entnommen werden, Stadt Nürnberg Bildungsbereich 2025: https://bildungsbericht.nuernberg.de/2025/g-berufsbezogene-weiterbildung, letzter Zugriff: 26.05.2026.
[9] Die niedrigschwellige Sprachkursmatrix ist zu finden unter https://integrationdurchbildung.nuernberg.de.

psychischen und kognitiven Beeinträchtigungen als unpassend. Auch Kursstätten sind häufig nicht barrierefrei und spezielle Integrationskursangebote für Menschen mit Seh- und Hörbeeinträchtigungen sind deutschlandweit nur an wenigen Orten verfügbar. Nach Schätzungen der Beraterinnen und Berater der Flüchtlings- und Integrationsberatungen (FIB) haben 11,4 % der Bewohnerinnen und Bewohner in den Gemeinschaftsunterkünften in Nürnberg Beeinträchtigungen[10]. Die vom Bildungsbüro initiierte Steuerungsgruppe „Inklusives Deutschsprachangebot“ vernetzt relevante Akteure in dem Bereich und begleitet seit 2024 Pilotprojekte zum inklusiven Spracherwerb wie zum Beispiel ein Deutschsprachkurs in einem Inklusionsunternehmen oder die Verbindung von einem Kreativ- und einem Sprachcafé. Außerdem startete Ende 2024 das AMIF-Projekt „all- in(clusive)!“ der Noris-Arbeit (NOA) gGmbH, das neben einem vielfältigen Sprachkursangebot auch eine Clearing-Stelle und eine Peer-Gesundheitsbegleitung anbietet, um die Lage von Zugewanderten mit Beeinträchtigung und Sprachlernbedarf zu verbessern und passende Deutschlernangebote anzubieten. In den Angeboten werden die Rahmenbedingungen so gestaltet, dass Menschen mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Spracherwerb ermöglicht wird. Die einzelnen Angebote werden aktuell vom Bildungsbüro begleitet und ausgewertet.

3.4 Angebote zur Literalisierung

Neben den Alphabetisierungs- und Geringliteralisiertenkursen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bieten sowohl die Noris-Arbeit (NOA) gGmbH als auch das Bildungszentrum im Bildungscampus niedrigschwellige Alphabetisierungskurse für verschiedene Zielgruppen mit Landesförderung (so genannte Alpha+ und Alphaasyl-Kurse) an. Im Rahmen des Verbundprojektes „Mind the GAP - Grundbildungspfade“[11], in dem Bildungsbüro und Bildungszentrum gemeinsam mit der Münchner Volkshochschule und dem Bayrischen Volkshochschulverband die Alphabetisierung in Bayern verstärkt in den Blick rücken, wurde im November 2025 eine Beratungseinheit für die Basiskompetenzen Lesen und Schreiben am Bildungszentrum (BZ) im Bildungscampus installiert. Daneben wurde eine sogenannte Kompetenzwerkstatt entwickelt und als Regelangebot im Bildungszentrum Nürnberg verankert. Hier verbessern Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht nur ihre Lese- und Schreibkompetenzen, sondern erkennen auch persönliche Stärken, entwickeln berufliche Perspektiven und bauen individuelle Lernhemmnisse ab. Ein fester Baustein der Kompetenzwerkstatt sind die Aktionstage „Schritte in den Beruf nach dem Spracherwerb“, ein aufsuchendes rechtskreisübergreifendes Beratungsformat in dem Arbeitsagentur, Jobcenter, Kammern und Stadt Nürnberg zusammenarbeiten (vgl. auch Kapitel 4).[12]

3.5 Zentrale Anlaufstelle Migration (ZAM)- Beratung

Das Kernelement des Kommunalen Programms Deutschspracherwerb bildet die Zentrale Anlaufstelle Migration (ZAM)-Beratung, die neben der Verweisberatung zu allen Themen seit Start des Kommunalen Programms Deutschspracherwerb (KPDe) einen Schwerpunkt auf Beratungen zum Deutschspracherwerb gelegt hat. Die ZAM-Beratung ist eine Beratungsstelle der Stadt Nürnberg, Referat für Jugend, Familie, Senioren und Soziales in Kooperation mit Wohlfahrtsverbänden für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Die ZAM-Beratung spielt die zentrale Rolle dabei, Informationen zu Deutschlernangeboten in der Stadt Nürnberg bereit zu stellen und die Personen, die keinen Zugang zu Sprachangeboten haben, zu identifizieren. Die Migrations- und Flüchtlingsberatungen sowie die Sozialdienste in den Ankereinrichtungen verweisen gezielt beim Thema Deutschspracherwerb auf die ZAM-Beratung, so dass dadurch

[10] Monitoring der Kommunalen Asylunterbringung des Sozialamtes der Stadt Nürnberg, Stand 31.12.2024.
[11] https://www.nuernberg.de/internet/bildungsbuero/mindthegap.html, letzter Zugriff 26.5.26.
[12] Siehe dazu auch: Bericht zur Konzeption und Erprobung der Aktionstage Weiterbildung sowie zur Einrichtung einer Ideenwerkstatt zur Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Menschen in der Kommission für Integration vom 4.12.2025, Stadtratsvorlage_Kommission_für_Integration_2025_Sachverhalt_Aktionstage_Nürnberg.pdf, letzter Zugriff 26.5.26.

auch eine Entlastung der Beratungsstellen erfolgt. Darüber hinaus steht die ZAM-Beratung im regelmäßigen Austausch mit allen relevanten Akteuren zum Zweck der Vernetzung und Sichtbarkeit.

3.6 Kommunal finanzierte Sprachangebote

Im Kommunalen Programm Deutschspracherwerb geht es grundsätzlich immer darum, die Regelangebote des Bundes sowie kostenfreie Angebote zum Deutschlernen bestmöglich zu nutzen und zu vernetzen. Dabei wurden in der Vergangenheit immer wieder gemeinsam mit den verschiedenen Partnern (Agentur für Arbeit, Jobcenter, Sozialamt, etc.) Verfahren entwickelt, um Zugewanderten einen Kursbesuch in den bundesfinanzierten Sprachkursen zu ermöglichen. Nur in den Fällen, in denen Personen trotzdem keinen Zugang haben, kommen auch städtisch finanzierte Sprachlernangebote in Betracht.

Zusätzlich werden auch eigene Lernformate konzipiert und als komplette Kurse gefördert, um Personen in ähnlicher Lebenslage und mit ähnlichem Hintergrund einen Deutschkurs zu ermöglichen. Hierfür werden Landesförderungen (Alphaasyl oder Alpha+) beantragt und der Eigenanteil über das Kommunale Programm Deutschspracherwerb finanziert.
Momentan läuft bei der Noris-Arbeit gGmbH ein niedrigschwelliger Kurs nur für Frauen, die von Gewalt betroffen sind/waren und in einem geschützten Rahmen Deutsch lernen möchten. Ebenfalls zusammen mit der Noris-Arbeit gGmbH wurde auch ein niedrigschwelliger Pilotkurs speziell für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger aus dem Projekt SENA der Noris-Arbeit gGmbH ins Leben gerufen, welcher hauptsächlich aus Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Rumänien und Bulgarien kommend besteht.[13] Auch hier versucht das Kommunale Programm Deutschspracherwerb anhand von Pilotprogrammen neue Lernformate umzusetzen. Im Hinblick auf die aktuellen Einschränkungen bei den Integrationskursen, von denen auch die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger betroffen sind, sind hier weitere Kursformate geplant.

[13] SENA ist ein Projekt der Noris-Arbeit gGmbH zur sozialen Eingliederung neu zugewanderter EU-Bürger gegen Ausgrenzung, https://www.noa-nuernberg.de/projekte/sena/, letzter Zugriff: 27.05.2026.

Ablauf und Aufnahme ins städtische System

Kommunales Programm Deutschspracherwerb (KPDe) der Stadt Nürnberg

1 BERATUNG



Die Person lässt sich in der ZAM-Beratung zum Thema Sprachkurs beraten.

Die Beraterinnen prüfen folgende Kriterien:

- Person lebt in Nürnberg
- Kein Zugang zu Integrationskursen oder berufsbezogenen Deutschkursen des BAMF und es gibt keinen passenden niedrigschwelligen Sprachkurs bzw. dieser reicht nicht aus
- Finanziell bedürftig (nachweisbar durch Nürnberg-Pass, Wohngeld, Kinderzuschlag oder vergleichbar)

2 AUFNAHME UND EINSTUFUNG



Die Beraterinnen nehmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der KPDe-Datenbank auf und laden sie zeitnah zu einer Einstufung der Deutschkenntnisse ins Bildungszentrum ein.

Die Einstufungen finden an festgelegten Freitagen im Rahmen der Deutscheinstufungen des Bildungszentrums statt.
In der Regel finden mindestens 1–2 Einstufungstermine pro Monat statt.

3 KURS-ZUWEISUNG



Nach der Einstufung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Stundenkontingent von bis zu 200 h von der ZAM-Beratung und die Beraterinnen weisen ihnen einen passenden Kurs bei der Noris-Arbeit gGmbH oder dem Bildungszentrum zu.

In Ausnahmefällen werden Teilnehmende zu anderen Sprachkursträgern zugewiesen, wenn Bedarf an einem besonderen Kurs besteht und/oder es kein passendes Kursangebot bei den Kooperationspartnerinnen Noris-Arbeit gGmbH und Bildungszentrum gibt.

4 VERLÄNGERUNG



Vor Ablauf des Stundenkontingents können die Teilnehmenden bei der ZAM-Beratung eine Verlängerung der Stunden erhalten.

- Hierfür ist eine persönliche Vorsprache notwendig.
- Dabei wird der oder die Teilnehmende auch zur erfolgreichen Kursteilnahme befragt, um frühzeitig Abbrüche zu verhindern oder Probleme im Kurs oder sozialen Umfeld zu lösen.

Dies ist insbesondere bei der Gruppe der Asylbewerbenden und Geduldeten von großer Bedeutung, um aufenthaltsrechtliche und soziale Probleme sowie gesundheitliche Belastungen, die sich auf die Kursteilnahme auswirken könnten, frühzeitig zu bearbeiten.

5 SOZIALPÄDAGOGISCHE BEGLEITUNG



Die Teilnehmenden werden von den Pädagoginnen in der ZAM-Beratung nicht nur beim Spracherwerb begleitet, sondern es werden häufig auch erste Schritte Richtung Beruf eingeleitet.

Bei der Aufnahme und bei der Einstufung werden der berufliche Hintergrund und der Bildungsstand der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfragt.

Während des laufenden Kurses oder bei Abschluss werden die Teilnehmenden bei Bedarf an folgende Stellen verwiesen:

- Zentrale IQ-Beratungsstelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen (ZAQ+)
- Jobbegleiter von Noris-Arbeit gGmbH oder bfz
- Beratungsstelle FIBA + beim Integrationsrat
- andere Beratungsstellen

ZIEL



Allen berechtigten und bedürftigen Menschen in Nürnberg den Zugang zu passenden Sprachkursen ermöglichen und sie ganzheitlich auf ihrem Integrationsweg unterstützen.

WICHTIGE GRUNDLAGEN

- Wohnsitz in Nürnberg
- Bedarf an Deutschkenntnissen
- Finanzielle Bedürftigkeit
- Kein Zugang zu Integrations- oder berufsbezogenen Deutschkursen des BAMF bzw. kein passendes niedrigschwelliges Angebot

KPDe = Kommunales Programm Deutsch-spracherwerb

Das Verfahren orientiert sich am Konzept und den bewährten Abläufen der kommunalen Test- und Meldestelle (KomTuM) des BAMF.

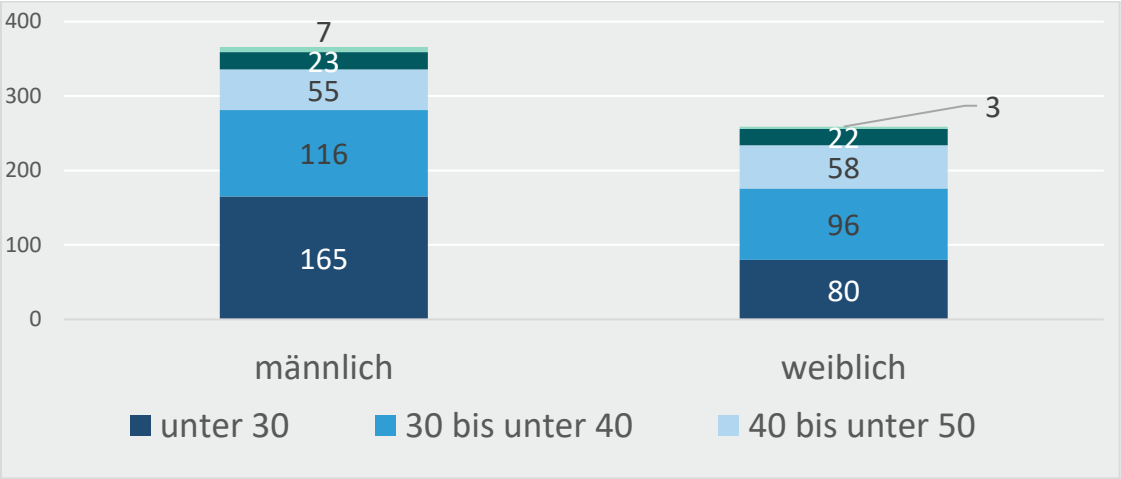
4. Daten und Fakten zum Kommunalen Programm Deutschspracherwerb

Im Kommunalen Programm Deutschspracherwerb (KPDe) kooperieren Bildungsbüro, ZAM-Beratung, Noris-Arbeit gGmbH und Bildungszentrum eng miteinander. Um die Zusammenarbeit möglichst einfach zu gestalten, wurde vom Bildungsbüro im Jahr 2022 eine Datenbank entwickelt, in der alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an städtisch finanzierten Kursen und alle oben benannten Abläufe erfasst werden. Die Datenbank wird stetig weiterentwickelt und angepasst. Gleichzeitig können so tiefergehende Einblicke in Teilnehmerstruktur und Erfolge des KPDe gewonnen werden. Diese werden im Folgenden erläutert, der Auswertungszeitraum ist immer vom Beginn des Programms 2020 bis zum 31.12.2025.

4.1 Persönliche Situation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Geschlecht und Alter

Abb. 2: Teilnehmerinnen und Teilnehmer des KPDe nach Geschlecht und Alter, 2020 bis 2025

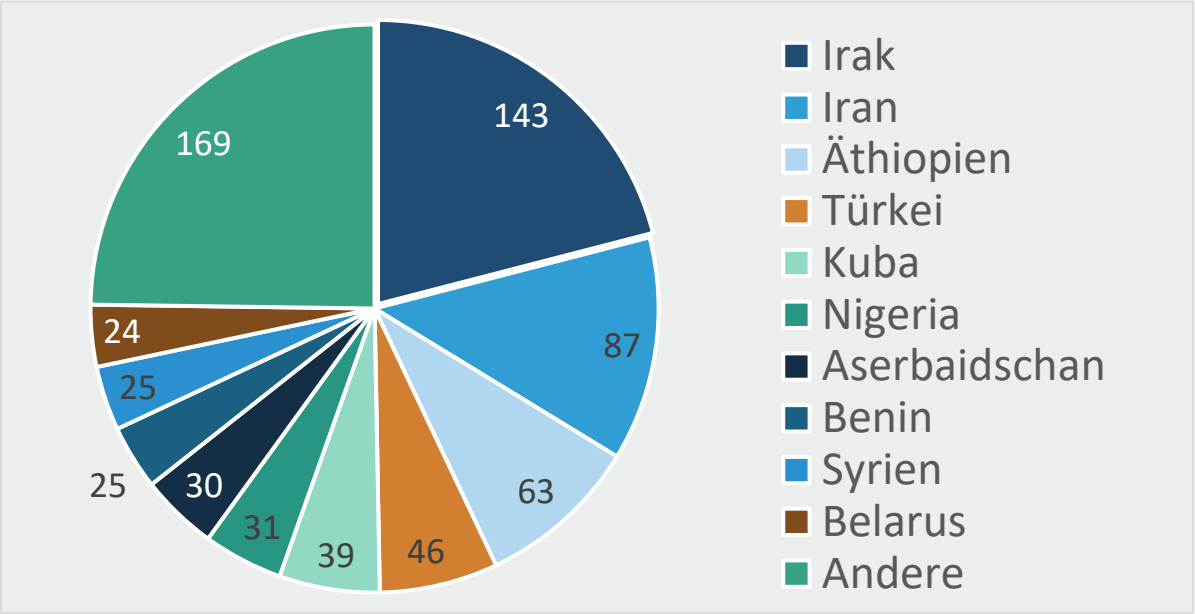


Quelle: Kommunales Programm Deutschspracherwerb; n = 625. Ohne divers (n=3); Ohne 51 Personen mit fehlenden Angaben. Stichtag ist der 31.12.2025.

An kommunalen Sprachkursen nahmen insgesamt etwas mehr Männer (59 %) als Frauen (41 %) teil. Ein Großteil (77 %) der männlichen Teilnehmer ist unter 40 Jahren, fast die Hälfte (45%) aller Teilnehmer sind sogar unter 30 Jahren. Auch bei den Frauen ist ein Großteil der Teilnehmerinnen jünger als 40 Jahre (67 %). Insgesamt sind nahezu alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer im städtisch finanzierten Kurssystem im arbeitsfähigen Alter, nur sieben Männer und drei Frauen waren im Zeitraum 2020-2025 60 Jahre und älter (**Abb. 2**).

Herkunft

Abb. 3: Teilnehmerinnen und Teilnehmer des KPDe nach Staatsangehörigkeit, 2020 bis 2025



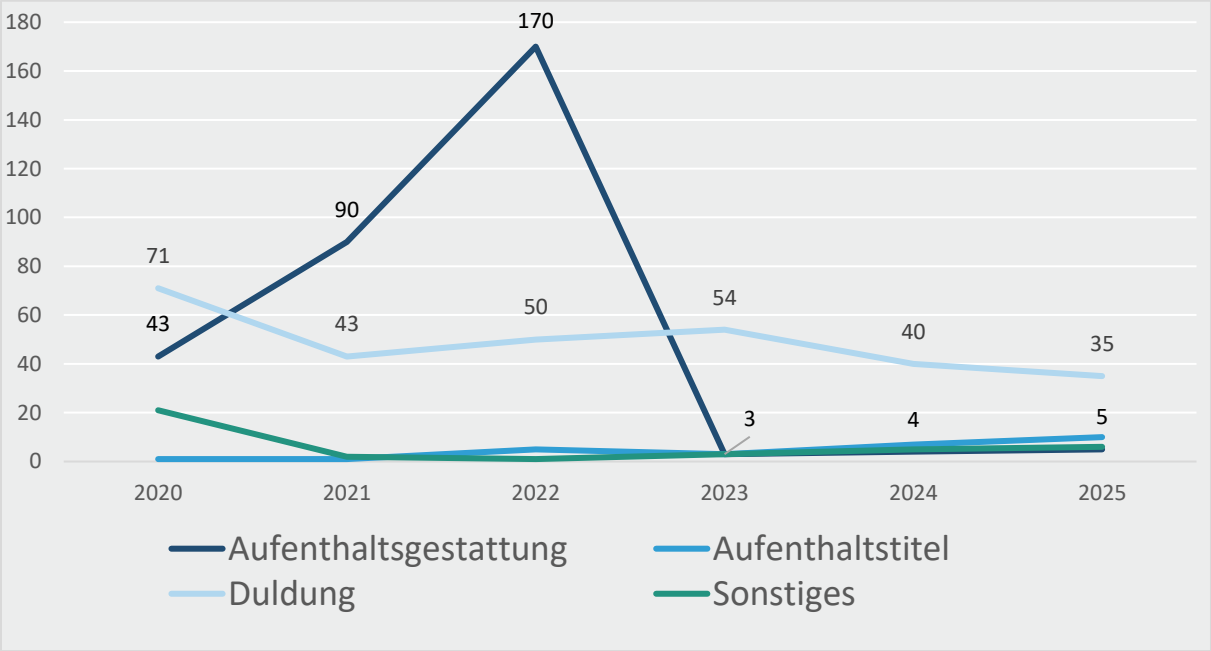
Quelle: Kommunales Programm Deutschspracherwerb; n = 682; Stichtag ist der 31.12.2025

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den städtisch finanzierten Kursen kommen aus insgesamt 55 verschiedenen Herkunftsländern. 75 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen aus den zehn in der Abbildung aufgeführten Ländern. Die meisten von ihnen (143 Personen) kommen aus dem Irak (**Abb. 3**). Das verhältnismäßig wenig Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Syrien, aus der Ukraine oder aus EU-Staaten im städtischen Kurssystem vertreten sind, lässt sich dadurch erklären, dass diese Personengruppen bislang in der Regel einen Zugang zu den bundesgeförderten Sprachkursen hatten. Inwieweit sich die Herkunft der Teilnehmenden in den städtisch finanzierten Kursen aufgrund des Zulassungsstopps für freiwillige Teilnahmen in den Integrationskurs zukünftig verändern wird, hängt stark von den weiteren Entwicklungen im Bereich der Sprachförderung des Bundes ab.

Aufenthaltsstatus

Auch welchen Aufenthaltsstatus die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im städtischen Kurssystem besitzen, unterliegt einem stetigen Wandel, immer davon abhängig, welche Vorgaben insbesondere zum Zugang zu den bundesgeförderten Sprachkursen aktuell gelten. Bis Jahresende 2022 wurden Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit einer so genannten guten Bleibeperspektive in den Integrationskurs zugelassen. Deshalb befanden sich in dem Zeitraum zwischen Start des Programmes im Jahr 2020 bis 2022 insgesamt 303 Personen mit Aufenthaltsgestattung in städtisch finanzierten Kursen. Ab dem Jahr 2023 konnte diese Zielgruppe direkt vom BAMF eine Berechtigung erhalten und wurde entsprechend nicht mehr über das kommunale Programm gefördert, sodass sich die Anzahl von Personen mit einer Aufenthaltsgestattung im städtischen Programm von 170 Personen im Jahr 2022 auf drei Personen im Jahr 2023 minimierte. Da Personen im Besitz einer Duldung vom Zugang in die Integrationskurse ausgeschlossen sind, ist die Anzahl dieser Personengruppe über den Jahresverlauf von 2020 bis 2025 annähernd gleichgeblieben. Zu den Personen, die in der Grafik unter Sonstiges aufgeführt sind, zählen beispielsweise Unionsbürgerinnen sowie -bürger und Personen, die zum Zeitpunkt der Erfassung ihrer Daten in der KPDe Datenbank über eine ungeklärte oder abgelaufene Aufenthaltsbescheinigung verfügten (**Abb. 4**).

Abb. 4: Teilnehmerinnen und Teilnehmer des KPDe nach aktuellem Aufenthaltsstatus, 2020 bis 2025



Quelle: Kommunales Programm Deutschspracherwerb; n = 673; Stichtag ist der 31.12.2025.

Anmerkung: *In einigen Fällen hat sich der Aufenthaltsstatus, während die Personen im Kommunalen Programm Deutschspracherwerb waren, geändert. In der Graphik ist der aktuelle Aufenthaltsstatus hinterlegt*

Gesundheitliche Situation /Beeinträchtigungen

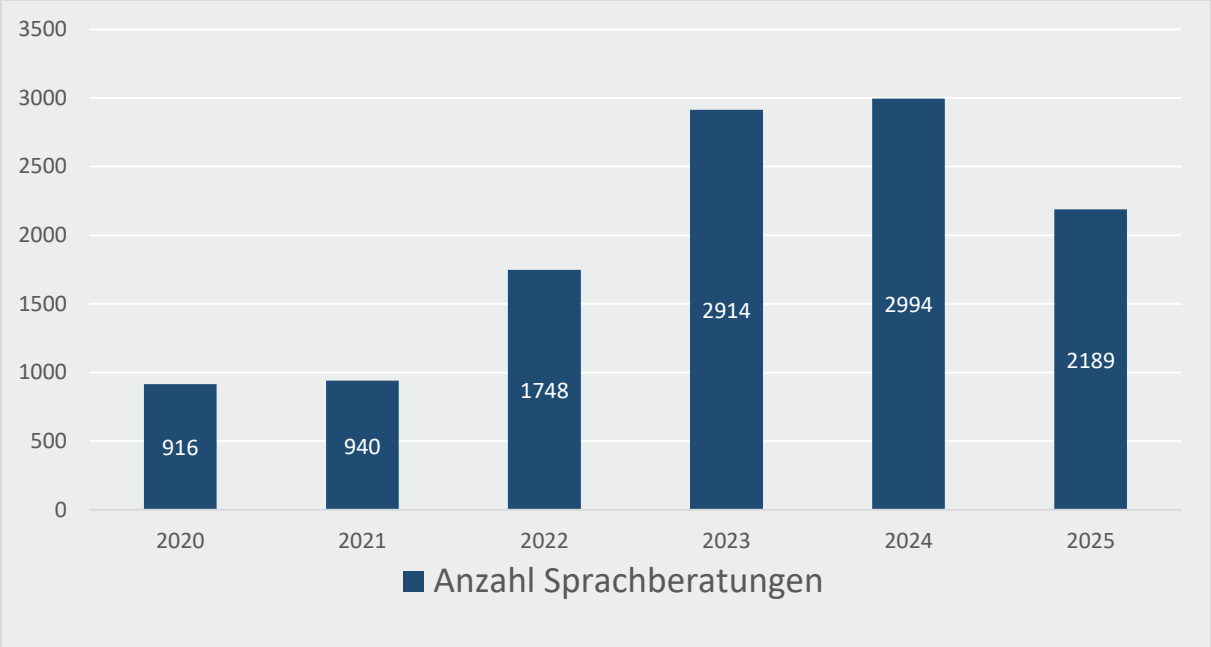
Durch eine Sensibilisierung zum Thema „Inklusiver Deutschspracherwerb“ im Rahmen der vom Bildungsbüro durchgeführten Praxisforschung im Jahr 2023 wird seit 2024 auch bei den Aufnahmegesprächen in der Zentralen Anlaufstelle Migration (ZAM)-Beratung strukturiert abgefragt, ob die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gesundheitliche Beeinträchtigungen haben. Dies ermöglicht es nicht nur, noch individueller in Richtung passender regulärer oder niedrigschwelliger Sprachangebote in Nürnberg zu beraten, sondern auch Lücken im Angebot zu erkennen. Es wird erfasst, ob psychische, physische oder Lern- Beeinträchtigungen vorliegen und ob die Personen einen Schwerbehindertenausweis besitzen. In 24 Fällen wurde eine psychische Beeinträchtigung angegeben, in 25 Fällen eine körperliche und in zwei Fällen eine Lernbeeinträchtigung (Stand 31.12.2025).
Es kommt auch vor, dass Personen den Kurs abbrechen müssen. Gründe können zum Beispiel ein Umzug bzw. ein sogenannter Transfer in eine andere Stadt oder anderen Landkreis sein, eine Abschiebung, freiwillige Rückkehr oder eine Erkrankung. Nicht immer sind die Gründe bekannt, in den vorliegenden Fällen konnten 19 Fälle identifiziert werden, in denen eine Krankheit oder Beeinträchtigung explizit als Grund für den Kursabbruch angegeben wurde.

4.2 Sprachberatung, Sprachniveau und Kursbesuch

Beratung zum Thema Deutschspracherwerb

Die Zusteuerung in das städtische System erfolgt über die ZAM-Beratung. Durch die Bewerbung und Netzwerkarbeit im Rahmen des Kommunalen Programms Deutschspracherwerbs (KPDe) ist die Zahl an Beratungen zum Thema Sprache stark angestiegen. Im Jahr 2020 waren es 916 Beratungen, das Jahr 2025 markierte einen Höchststand mit knapp 3.000 Beratungen zum Thema, im Jahr 2025 lag die Anzahl bei 2.189 Beratungen zum Thema Sprache (**Abb. 5**). Die ZAM-Beratung berät grundsätzlich zu allen Themen, die Beratungen zum Thema Sprache machen mit mehr als 50 % einen vorwiegenden Teil der gesamten Beratungen aus.
Grundsätzlich zeigt das große Interesse am Thema Deutschspracherwerb den hohen Stellenwert, den der Spracherwerb bei Menschen mit Migrationsgeschichte ausmacht. Die ZAM-Beratung als zentrale Stelle mit hoher Expertise bietet ihnen hier eine neutrale und teilnehmerorientierte fachliche Beratung.

Abb. 5: Anzahl Sprachberatungen in der ZAM-Beratung, 2020 bis 2025



Quelle: Stadt Nürnberg, Referat für Jugend, Familie, Senioren und Soziales, ZAM-Beratung.

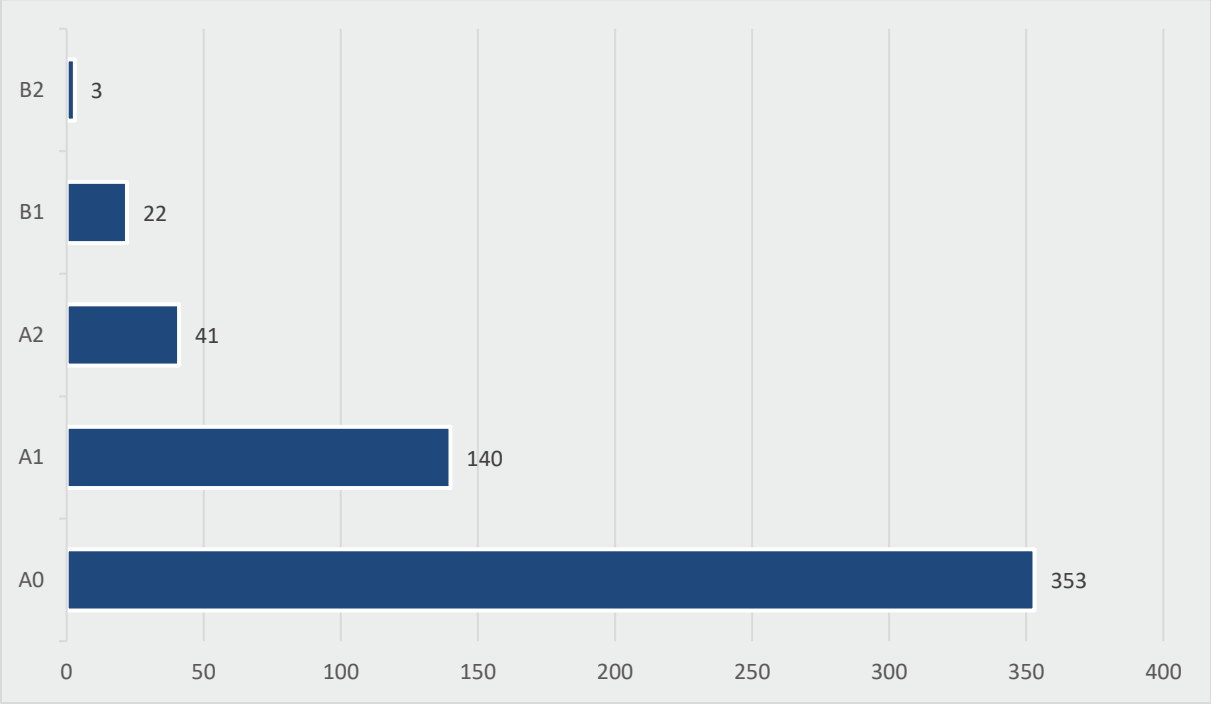
Einstufungen

Personen, die in das städtisch finanzierte Programm aufgenommen werden und kein aktuelles Sprachzertifikat besitzen, werden zu einer Einstufung eingeladen. In den Jahren 2020 bis Mitte 2024 fanden hierfür in mehrwöchentlichen Abständen organisierte Testtage statt, in denen alle potenziellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingeladen, eingestuft und direkt vor Ort in Kurse zugewiesen wurden. Ab Juli 2024 wurde das Verfahren optimiert, indem potenzielle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an bestimmten Tagen zur ohnehin stattfinden Deutschkurseinstufung ins Bildungszentrum eingeladen werden und danach wieder in die ZAM-Beratung gehen, wo eine Kurszuweisung erfolgt. Durch dieses optimierte Verfahren werden bereits bestehende Abläufe bestmöglich genutzt, es wird die Möglichkeit einer zeitnahen Einstufung (möglich in der Regel ein bis zwei Mal pro Monat außerhalb der Ferienzeiten) gegeben und es bedarf keines zusätzlichen Ressourceneinsatzes. Zwischen 2020 und 2025 wurden die Deutschkenntnisse von 559 Personen eingestuft.

Ermitteltes Sprachniveau

Von den 559 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die zwischen 2020 bis 2025 an einem Einstufungstest teilgenommen haben, wurde bei den meisten (63 %) ein Sprachniveau von A0 festgestellt. Dies bedeutet, dass diese Personengruppe von Grund auf Deutsch lernen muss. 25 % der getesteten Personen verfügte über ein A1 Sprachniveau. Nur ein geringer Teil (12 %) verfügte über ein A2 Sprachniveau oder höher (**Abb. 6**). Dies ist damit zu erklären, dass den meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmern – bevor sie ins kommunale Programm Deutschspracherwerb aufgenommen wurden – kein Kurs für einen strukturierte Spracherwerb zur Verfügung stand.

Abb. 6: Ermitteltes Sprachniveau der getesteten Personen in den Einstufungstests, 2020 bis 2025

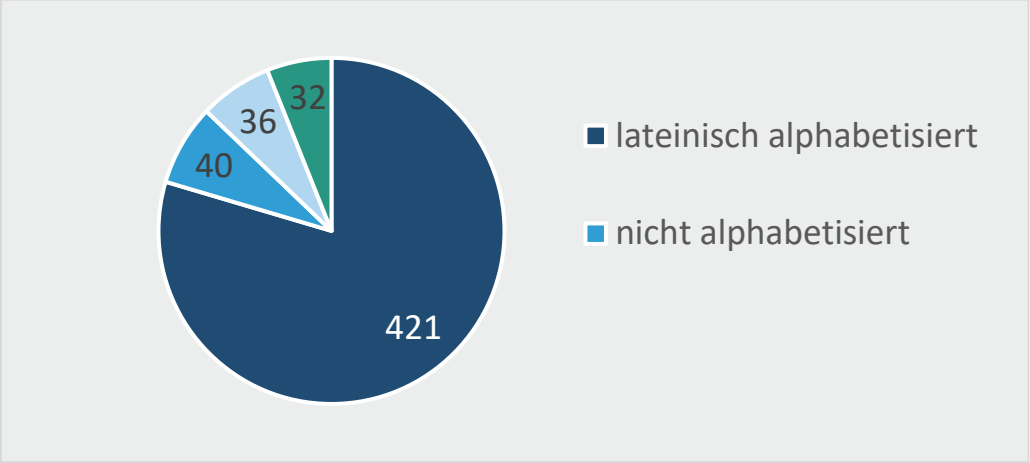


Quelle: Kommunales Programm Deutschspracherwerb; n = 559; Stichtag ist der 31.12.2025.

Einstufung nach Schriftsprache

Bei der Einstufung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird auch der Grad der Schriftsprache getestet. Etwa ein Viertel der vorab getesteten Personen ist nicht bzw. nicht in lateinischer Schrift alphabetisiert. Davon sind 8 % nicht alphabetisiert und 7 % unzureichend alphabetisiert. Diese Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben oft keine oder nur für wenige Jahre eine Schule besucht. Weitere 6 % sind Zweitschriftlernende, also Personen, die in einer anderen Schriftsprache alphabetisiert sind (**Abb. 7**).

Abb. 7: Teilnehmerinnen und Teilnehmer des KPDe nach Schriftsprache, 2020 bis 2025

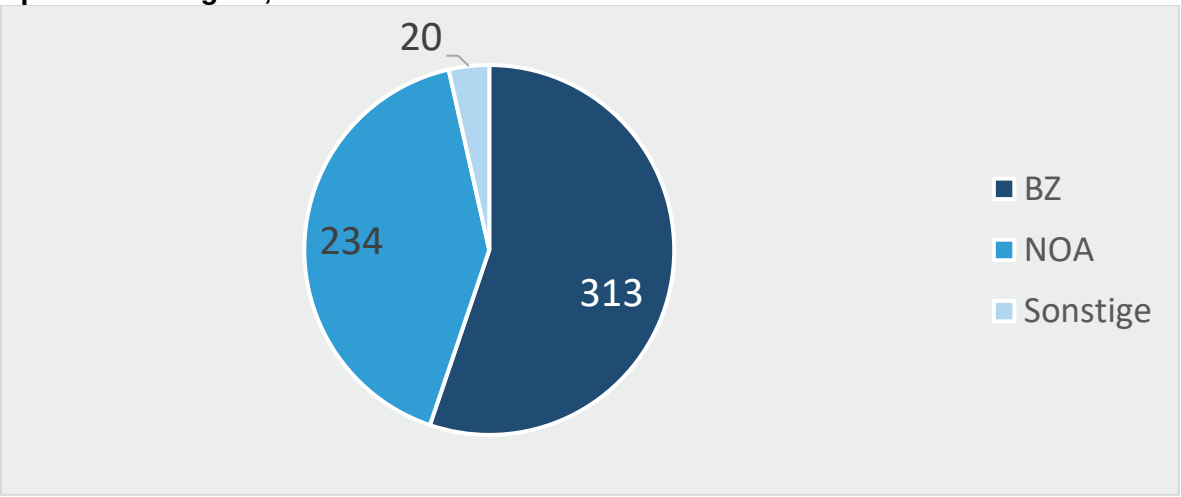


Quelle: Kommunales Programm Deutschspracherwerb; n = 529; Stichtag ist der 31.12.2025.

Zuweisung zu Sprachkursen

Etwa die Hälfte (55 %) der in städtisch finanzierte Kurse zugewiesenen Personen wurde zu Kursen beim Bildungszentrum geschickt, 41 % wurden zu Kursen der Noris-Arbeit (NOA) gGmbH zugeteilt. Einem geringen Teil von 4 % wurde bei anderen Sprachschulen wie dem Internationalen Frauen- und Mädchenzentrum (IFMZ) oder der Evangelischen Familienbildungsstätte (FBS) ein Kurs finanziert (**Abb. 8**).

Abb. 8: Teilnehmerinnen und Teilnehmer im KPDe nach Zuweisungen zu Sprachkursträgern, 2020 bis 2025



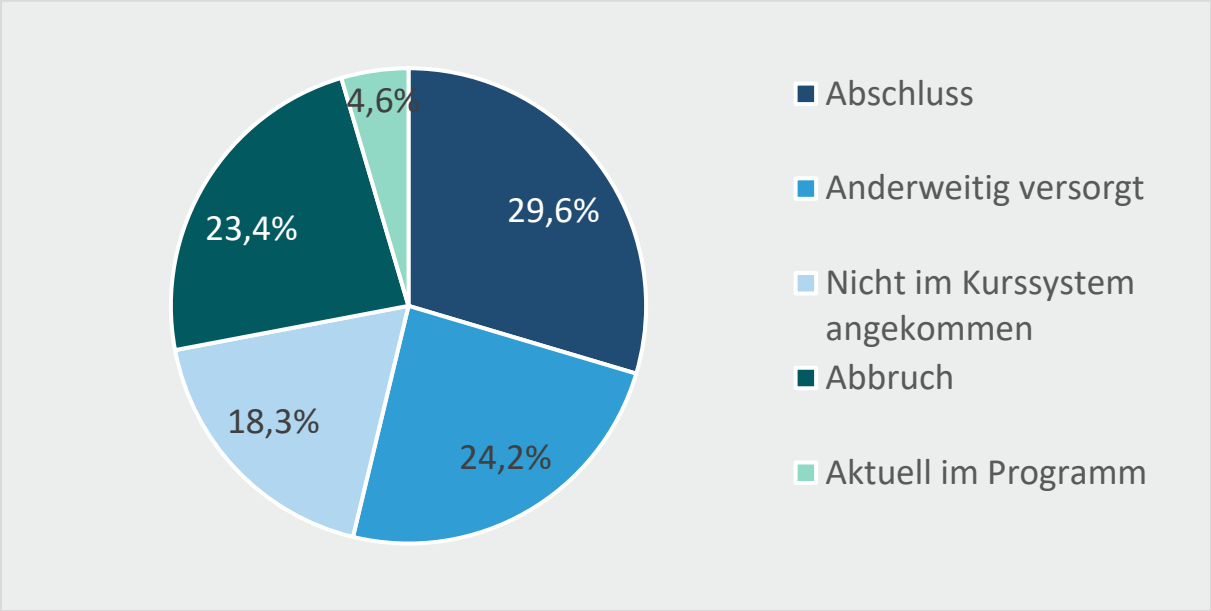
Quelle: Kommunales Programm Deutschspracherwerb; n = 567; Stichtag ist der 31.12.2025.

Verbleib der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Ungefähr ein Drittel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (29,6%) im städtisch finanzierten Kurssystem haben einen Deutschkurs abgeschlossen. Ein Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (24,2 %) sind „anderweitig versorgt“ worden. Das bedeutet, sie wurden im Programm aufgenommen, die Deutschkenntnisse wurden getestet und sie haben in der Regel einen Kurs absolviert. Durch gesetzliche Änderungen der Zugangsvoraussetzungen oder durch eine individuelle Änderung des Aufenthaltsstatus konnten sie im Verlauf beispielsweise in bundesgeförderte Sprachkurse wie Integrations- oder Berufssprachkurse überführt werden,

haben also einen städtisch finanzierten Deutschkurs begonnen und mit einer anderen Förderung abgeschlossen. Knapp ein weiteres Viertel (23,4 %) hat den Deutschkurs „abgebrochen“. Dies bedeutet nicht zwangsläufig, dass diese Personen im städtischen Kurssystem keinen Sprachfortschritt erzielt haben, sondern ist dahingehend zu verstehen, dass die Personen nicht alle ihnen zugesprochen Kursmodule zu Ende besucht haben. So konnte für knapp zwei Drittel (64,4%) der Befragten, die nicht alle ihre Kursmodule angetreten haben, ein Fortschritt von mindestens einem Sprachniveau festgestellt werden. Die Gründe, dass nicht alle Module ausgeschöpft wurden, sind in den meisten Fällen Krankheit, Abschiebung oder Transfer in eine andere Region. Es gibt Teilnehmerinnen und Teilnehmer (18,3 %), die nicht in einem Kurs ankommen (**Abb. 9**). Auch dies hat häufig mit der sozialen Lebensrealität der Teilnehmenden zu tun, ist teils aber auch mit äußeren Bedingungen wie der Corona-Pandemie, Wartezeiten auf Kursplätze, fehlende Kinderbetreuung oder Umzügen zu erklären. Zum Stichtag 31.12.2025 waren 31 Personen in einem laufenden städtisch finanzierten Sprachkurs.

Abb. 9: Anteil Teilnehmerinnen und Teilnehmer des KPDe nach Bearbeitungsstatus, 2020 bis 2025



Quelle: Kommunales Programm Deutschspracherwerb; n = 679. Stichtag ist der 31.12.2025

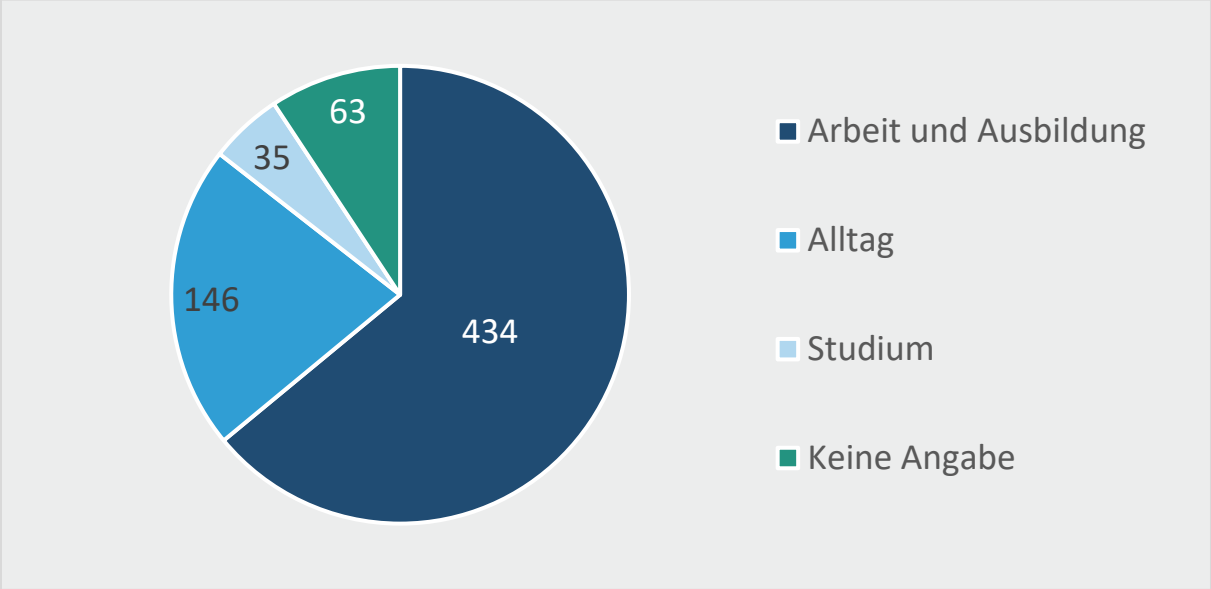
4.3 Motivation

Um die Motivation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den städtisch finanzierten Sprachkursen einzuschätzen, wird zum einen die Selbstauskunft der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu ihren Beweggründen Deutsch zu lernen herangezogen, zum anderen die erfolgreiche Teilnahme am Einstufungstest vor Kursbeginn.

Hauptmotivation zum Spracherwerb

Im Rahmen des Erstkontakts in der ZAM-Beratung sowie bei der Aufnahme ins Programm werden – soweit es die bestehende Sprachbarriere erlaubt – die individuellen Beweggründe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für das Erlernen der deutschen Sprache erfasst.

Abb. 10: Teilnehmerinnen und Teilnehmer des KPDe nach Hauptmotiv, 2020 bis 2025



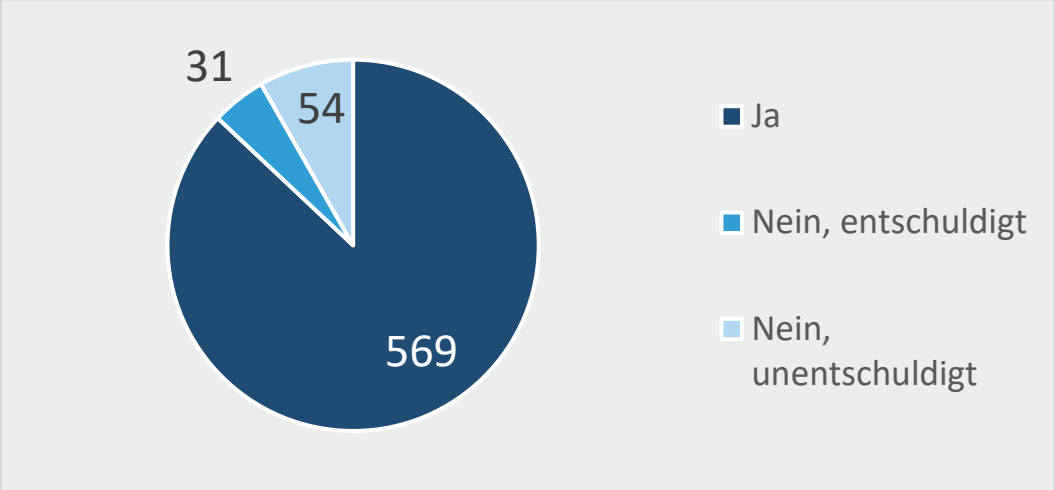
Quelle: Kommunales Programm Deutschspracherwerb; n = 679. Stichtag ist der 31.12.2025

64 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gab Arbeit oder Ausbildung als Hauptmotivation zum Deutschlernen an. 22 % möchten Deutsch lernen, um sich im Alltag besser zurecht zu finden und 5 % streben ein Studium an und benötigen dafür die Deutschkenntnisse. 9 % der Befragten machten keine Angabe (**Abb. 10**).
Unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmer befinden sich viele Menschen, die aufgrund ihres aufenthaltsrechtlichen Status keiner Erwerbstätigkeit nachgehen dürfen oder nur eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Dennoch nennt ein Großteil von ihnen den Einstieg in Arbeit oder Ausbildung als zentrale Motivation für das Erlernen der deutschen Sprache.

Freiwillige Teilnahme am Einstufungstest

Das große Interesse an einem Deutschkurs zeigt sich dadurch, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am städtischen Programm aus eigener Motivation in die ZAM-Beratung kommen, sich dort zu Möglichkeiten zum Sprache lernen beraten lassen und schließlich zu einem Einstufungstermin gehen, um ihre Deutschkenntnisse zu testen. Damit unterscheiden sie sich von den Personen, die zum Integrationskurs verpflichtet werden und deren Kursanmeldung und regelmäßige Teilnahme von Behördenseite überprüft wird. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die zu einem Einstufungstest eingeladen wurden, sind 596 Personen zum Termin erschienen, dies entspricht einem Anteil von 87 %. Lediglich 54 Personen (8 %) haben im Zeitraum von 2020 bis 2025 ohne Angaben von Gründen gefehlt (**Abb. 11**). Dabei ist zu beachten, dass im städtisch finanzierten Sprachprogramm viele Personen teilnehmen, die von Transfers, also kurzfristigen Umzügen in Gemeinschaftsunterkünfte in andere Städte oder Landkreise, betroffen sind.

Abb. 11: Teilnehmerinnen und Teilnehmer des KPDe an Testtagen, 2020 bis 2025

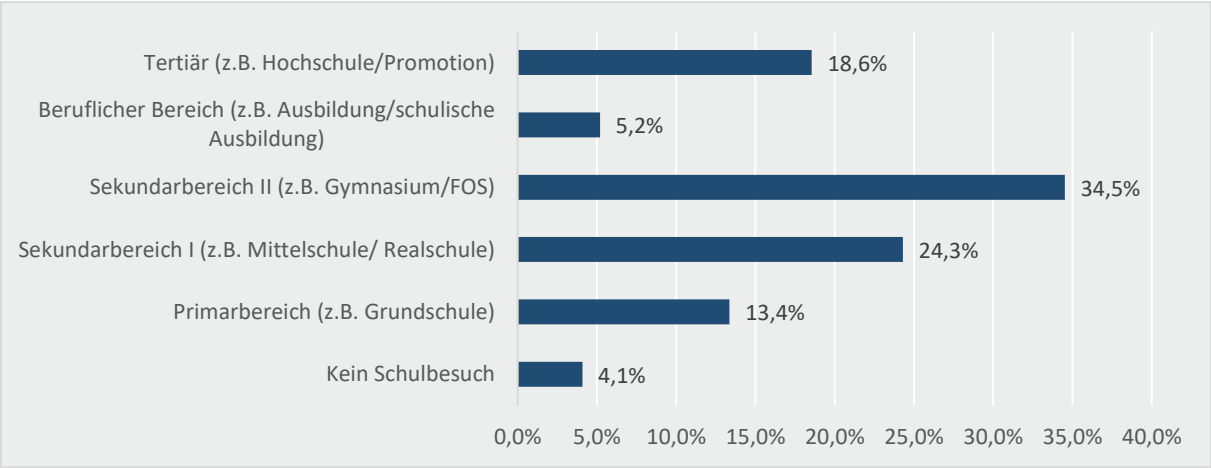


Quelle: Kommunales Programm Deutschspracherwerb; n = 654; Stichtag ist der 31.12.2025.

4.4 Bildungsstand und berufliche Situation bei Einmündung

Im Rahmen der Einstufung wird unter anderem der Bildungsstand der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfragt. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht, dass knapp 83 %der getesteten Personen, die Angaben zu ihrem Bildungsstand machten, mindestens eine Schule der Sekundarstufe I oder II besucht, eine berufliche oder schulische Ausbildung abgeschlossen oder ein Hochschulstudium aufgenommen hatten. 13,4 % hatten eine Grundschule besucht, und 4,1 % gaben an, nie eine Schule besucht zu haben (**Abb. 12**). Diese Personengruppe hat besondere Bedarfe beim Deutsch lernen, da sie häufig nicht an das Lernen an sich gewohnt ist und manchmal nicht oder nur in geringem Maß literalisiert ist. Beide Aspekte erfordern im Rahmen des Deutscherwerbs eine angepasste pädagogische Begleitung.

Abb. 12: Anteil Teilnehmerinnen und Teilnehmer des KPDe nach Bildungshintergrund, 2020 bis 2025



Quelle: Kommunales Programm Deutschspracherwerb; n = 539; Stichtag ist der 31.12.2025.

Anmerkung: Die Zuordnung ausländischer Bildungsabschlüsse erfolgte im Rahmen der Einschätzung des Sprach- und Lernniveaus an den Testtagen. Erfasst wurden der ISCED-Wert oder die Anzahl der absolvierten Schuljahre, die anschließend den oben genannten Bildungsbereichen zugeordnet wurden. Eine eindeutige Einordnung war dabei nicht in allen Fällen möglich, da ausländische Schul- und Bildungssysteme nicht unmittelbar mit dem deutschen Bildungssystem vergleichbar sind und die Zuordnung mitunter eine Interpretation erforderte.

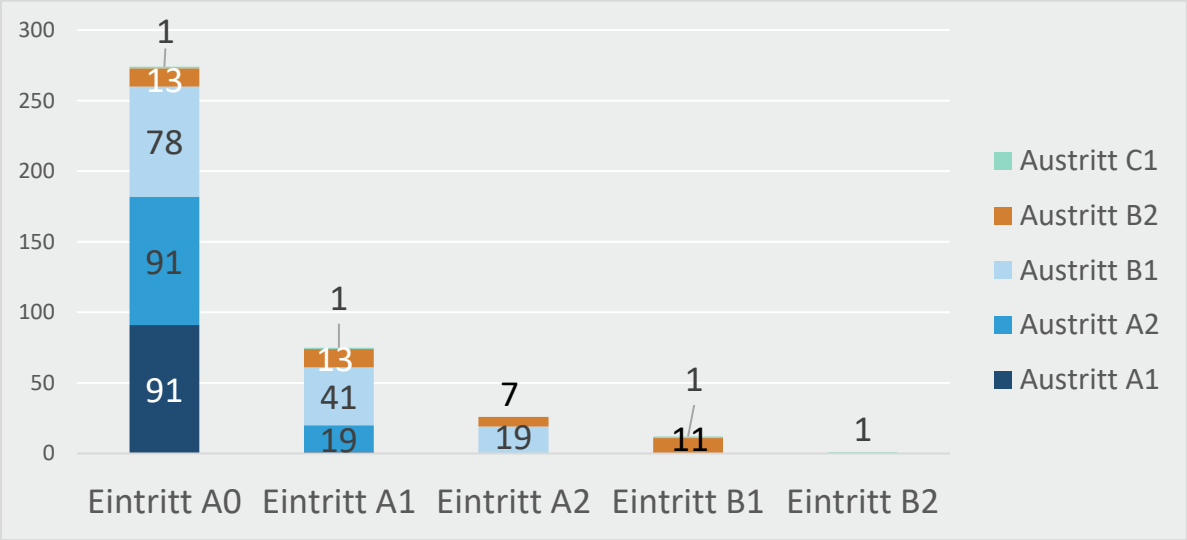
4.5 Sprachniveau und berufliche Situation nach Beendigung

Um herauszufinden, welche Fortschritte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in städtisch finanzierten Kursen erzielten, wurde die Entwicklung des Sprachniveaus zwischen Kurseintritt und Kursaustritt untersucht.

Entwicklung des Sprachniveaus im Verlauf

Das Sprachniveau bei Kurseintritt wird anhand der Einstufung bzw. des zugewiesenen Kursmoduls bestimmt, das Sprachniveau bei Kursaustritt anhand des zuletzt besuchten Moduls im Sprachkurs, das der Lehrplan für dieses Modul vorsieht. Ein Großteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in städtisch finanzierten Sprachkursen startet mit A0, also ohne Deutschkenntnisse. Wie in **Abbildung 13** ersichtlich, verlässt je ein Drittel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die mit dem Sprachniveau A0 ins Programm eingetreten sind, dieses mit den Niveaus A1, A2 bzw. B1 oder höher. Dabei ist hervorzuheben, dass viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die das Programm mit einem A1-Niveau abschließen, ihren Deutschlernprozess keineswegs beendet haben. Stattdessen wurden sie „anderweitig versorgt“, indem sie zum Beispiel in einen Spezial-Berufssprachkurs nach § 13 DeuFöV auf A2 Niveau der Arbeitsagentur gewechselt sind. Außerdem gab es viele Personen, die aufgrund der Öffnung der Integrationskurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber ab 2023 in die BAMF-finanzierten Integrationskurse überführt wurden. Auch bei einer individuellen Änderung des Aufenthaltsstatus, zum Beispiel bei Erhalt eines Aufenthaltstitels durch ein erfolgreiches Asylverfahren werden die Teilnehmenden in der Regel in einen bundesfinanzierten Kurs überführt und gelten damit als „anderweitig versorgt“.

Abb. 13: Entwicklung des Sprachniveaus von Eintritt bis Austritt im KPDe, 2020 bis 2025



Quelle: Kommunales Programm Deutschspracherwerb; n = 388; Stichtag ist der 31.12.2025

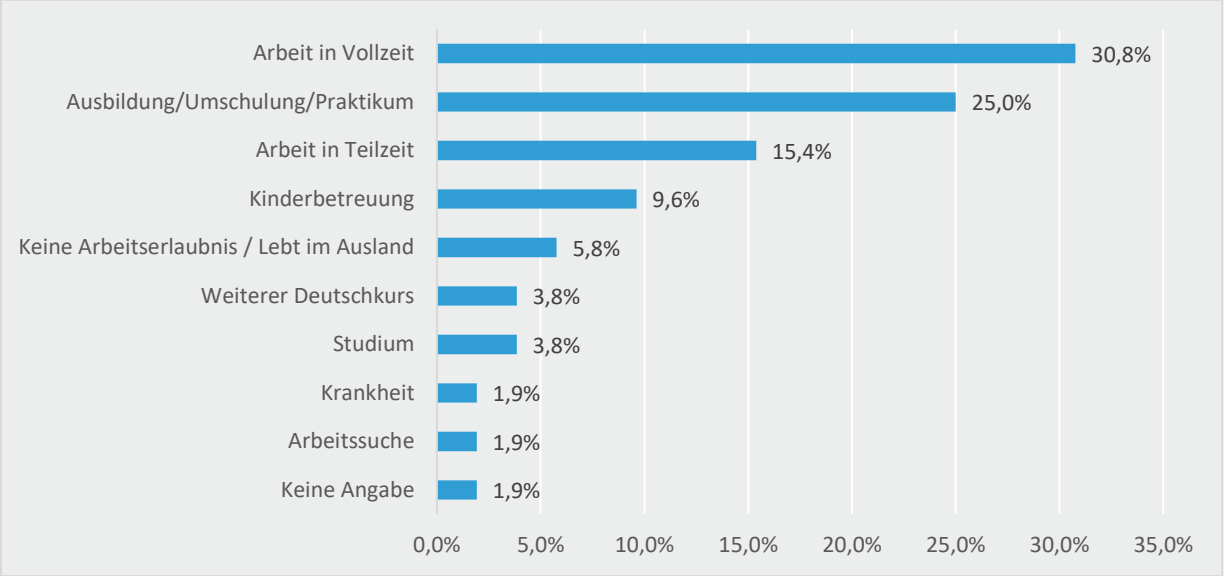
98 Personen besuchten Kurse, die keinem klaren Sprachniveau zugeordnet werden können und deshalb in der Abbildung nicht aufgeführt werden. Diese Kurse waren zum Beispiel Vorkurse zum „Lernen lernen“ bei der Noris- Arbeit (NOA) gGmbH für lernungeübte Teilnehmerinnen und Teilnehmer und landesgeförderte Alpha-Asyl oder Alpha+- Kurse ohne streng festgelegtes Kursniveau. 14 dieser Personen wechselten im Verlauf in reguläre Sprachkurse und erreichten dabei ein A1- oder A2-Sprachniveau. Weitere neun Personen erreichten zuletzt ein B1- oder B2-Sprachniveau. Die verbleibenden 75 Personen blieben in Kursen ohne eindeutige Niveauzuordnung, so dass sprachliche Fortschritte nicht anhand eines erreichten Sprachniveau nachgewiesen werden können.

Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur beruflichen Situation nach dem Sprachkurs

Im März und April 2026 fand eine Erhebung zum Verbleib von ehemaligen Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer statt. Für die Befragung wurden 280 Personen per E-Mail kontaktiert, die einen städtisch finanzierten Sprachkurs erfolgreich abgeschlossen hatten. Rund 21 % haben eine Rückmeldung gegeben.

82,7 % der Befragten wohnten zum Zeitpunkt der Befragung weiterhin in Nürnberg. 13,4 % in Bayern oder einem anderen deutschen Bundesland. 3,8 % der Befragten lebten nicht mehr in Deutschland. Knapp die Hälfte der Befragten hat Kinder. 11,8 % der Befragten geben an alleinerziehend zu sein.

Abb. 14: Aktuelle Lebenssituation der Befragten, April 2026

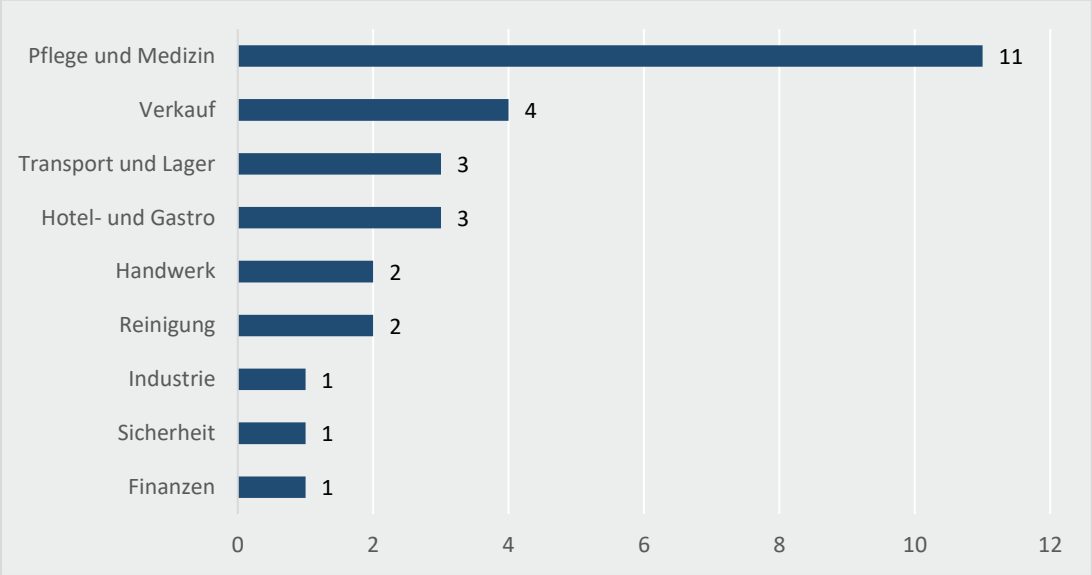


Quelle: Befragung zum „Kommunalen Programm Deutschspracherwerb“; n = 52.

Von den 52 Befragten gaben 32 Personen an, in einer Voll- oder Teilzeitarbeit tätig zu sein oder eine Ausbildung, Umschulung oder ein Praktikum zu machen (**Abb**. **14**).

Es ist auffällig, dass sehr viele der Befragten sich bei der Wahl ihres Arbeitsplatzes an den Erfordernissen des Arbeitsmarktes orientiert haben, also in Bereiche eingemündet sind, in denen in Deutschland Fachkräfte gesucht werden und dies meist unabhängig von ihren Berufen und Tätigkeiten im Heimatland. Nur knapp 10 % von diesen Personen gaben an, ihre jetzige Tätigkeit bereits im Heimatland ausgeübt zu haben. Am häufigsten wurde der Pflegebereich genannt, wobei ein Großteil der Befragten aktuell im niedrigen Qualifikationsbereich beispielsweise als Pflegehilfskraft tätig ist. Hier sind Weiterbildung und Weiterqualifizierung wichtig, um diese Personen langfristig in diesem Bereich zu halten (**Abb.15**).

Abb. 15: Berufsbereiche nach Anzahl der Nennungen, April 2026



Quelle: Befragung zum „Kommunalen Programm Deutschspracherwerb“; n = 28;

Anmerkung: *28 Personen haben Angaben zu ihren Berufen gemacht. Diese wurden in Berufsbereiche kategorisiert.*

4.6 Kostenübersicht

Die Stadt Nürnberg hat als freiwillige Leistung seit Beginn des Kommunalen Programms Deutschspracherwerb im Jahr 2020 insgesamt 730.800 € für Sprachkurse bereitgestellt, davon wurden bis Ende 2025 624.000 € verauslagt.

Tab. 1: Einnahmen und Ausgaben für städtisch finanzierte Kurse im KPDe seit 2020

Jahr	Einnahmen	Übertrag aus letztem Jahr	Gesamtbudget	Ausgaben
2020	130.000,00 €			26.663,39 €
2021	140.400,00 €	103.336,61 €	243.736,61 €	105.395,55 €
2022	140.400,00 €	138.341,06 €	278.741,06 €	233.118,28 €
2023	80.000,00 €	45.622,00 €	125.622,00 €	87.253,95 €
2024	80.000,00 €	48.443,00 €	128.443,00 €	79.796,88 €
2025	80.000,00 €	48.646,12 €	128.646,12 €	91.230,18 €
2026	80.000,00 €	37.415,94 €	117.415,94 €	

Anmerkung: 2024 wurden 10.074,95 € zusätzlich übertragen.

Neben den angegebenen Kurskosten finanziert die Stadt Nürnberg eine 30h Stelle (E 13) zur Koordination beim Bildungsbüro und eine Verwaltungskraft für 9,75 h (E7) beim Bildungszentrum im Bildungscampus. Die Stelle beim Bildungsbüro wird seit dem Jahr 2023 zu 40% kofinanziert durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Programms Bildungskommune.
Ein Verlängerungsantrag bis zum Jahr 2029 für das Programm ist aktuell in Planung. Die Beratungsleistungen der ZAM-Beratung werden seit dem Jahr 2020 über die Beratungs- und Integrationsrichtline des Freistaates Bayern finanziert.

5. Weitere Aufgaben und Aktivitäten

Netzwerkarbeit

Eine wichtige Gelingensbedingung im Kommunalen Programm Deutschspracherwerb (KPDe) ist die stetige Vernetzung und Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren im Bereich der Literalisierung und Deutschsprachförderung von Erwachsenen in Nürnberg. Hierzu gehört beispielsweise die Teilnahme an den Netzwerktreffen der Integrationskursträger des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Der regelmäßige Austausch mit den städtischen Behörden, die zur Teilnahme am Integrationskurs verpflichten – dem Amt für Existenzsicherung und soziale Integration (Sozialamt), dem Amt für Migration und Integration sowie dem Jobcenter Nürnberg-Stadt – ist fester Bestandteil der Zusammenarbeit. Mit den Anbietern niedrigschwelliger Sprachkurse besteht ebenfalls ein kontinuierlicher Austausch, der insbesondere der regelmäßigen Aktualisierung der Sprachkursangebots-Übersicht dient.

Darüber hinaus pflegt das Bildungsbüro einen engen Kontakt zu seinen Kooperationspartnern Bildungszentrum und Noris-Arbeit gGmbH.
Zwischen dem Bildungsbüro und der Koordinatorin der ZAM-Beratung findet ein regelmäßiger Jour fixe statt, der durch gezielte Fortbildungen für das gesamte Team der ZAM-Beratung im Bereich Spracherwerb ergänzt wird. Bei Bedarf werden zudem datenbankbezogene Schulungen für alle Kooperationspartner angeboten.

Im Jahr 2025 rief das Bildungsbüro den „Steuerungskreis Literalisierung und Deutschspracherwerb" ins Leben. Dieser bringt Vertreterinnen der Noris-Arbeit gGmbH, des Bildungszentrums und der ZAM-Beratung in regelmäßigen Abständen zusammen, um aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld gemeinsam zu besprechen.

Digital-analoges Bildungsportal

Um die Angebote der Deutschförderung in Nürnberg übersichtlich gestalten, wird derzeit ein analog-digitales Bildungsportal entworfen. Die relevanten Sprachkursangebote und Akteure in Nürnberg (vgl. Kap.2) sollen dargestellt und verlinkt werden. Außerdem sollen die niedrigschwelligen Sprachkursangebote, die momentan noch in Form einer öffentlich zugänglichen Übersichtsmatrix dargestellt sind, in eine Datenbank mit Filterfunktion übertragen werden.
Der Wunsch nach einer übersichtlichen Darstellung der relevanten Angebote in dem Themenfeld ist in der Vergangenheit mehrfach an das Bildungsbüro herangetragen worden und wird somit im Rahmen des Projekts Bildungskommune umgesetzt.

Berufliche Weiterbildung und Arbeitsmarktintegration

Im Jahr 2021 führte das Bildungsbüro eine breit angelegte Befragung zur Sprach- und Weiterbildungssituation sowie zur beruflichen Integration von Menschen, die aus Rumänien zugewandert sind, durch. Der Bericht nahm (exemplarisch) die spezifischen Bedarfe und Ressourcen dieser Herkunftsgruppe in den Blick, die nach wie vor aufgrund ihrer quantitativen Größe eine herausgehobene Bedeutung in Nürnberg hat. Aufbauend auf die Erkenntnisse aus dieser Befragung und der Arbeit im Kommunalen Programm Deutschspracherwerb arbeitet das Bildungsbüro – unterstützt durch das Programm Bildungskommune – daran, die Bereiche Spracherwerb, Weiterbildung und Arbeitsmarktintegration stärker ineinander zu verzahnen. Ein Beispiel ist der sogenannte Aktionstag „Schritte in den Beruf nach dem Spracherwerb“: In einer Kooperation zwischen der Agentur für Arbeit, der Handwerkskammer für Mittelfranken,

der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken, dem Jobcenter Nürnberg-Stadt, der Noris-Arbeit gGmbH und der Stadt Nürnberg wurde ein innovatives Format zur Berufsintegration von zugewanderten Menschen entwickelt, erprobt und ausgewertet. Ziel des Formats ist es, Zugewanderte, die sich kurz vor dem Abschluss eines Sprachkurses befinden, gezielt über Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung sowie über Wege in den Arbeitsmarkt zu informieren und zu beraten. Das Konzept beruht auf vier zentralen Säulen:

- einer vertieften Reflexion der individuellen Kompetenzen und Interessen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Vorfeld,
- einer aufsuchenden Beratung unmittelbar am Bildungsort,
- einer rechtskreis- und institutionenübergreifenden Beratung im Rahmen sogenannter Fallkonferenzen sowie
- einer begleitenden Unterstützung durch Vertrauenspersonen (zum Beispiel Lehrkraft, Ehrenamtliche) und bei Bedarf durch Sprachmittlerinnen und Sprachmittler.

Das Format wurde und wird fortlaufend evaluiert und weiterentwickelt, um die Qualität und Nachhaltigkeit der Beratung zu erhöhen sowie die Vernetzung der beteiligten Institutionen weiter zu stärken. Der Rat für Integration und Zuwanderung der Stadt Nürnberg hat das Projekt von Beginn an beratend begleitet und aktiv unterstützt.

Aufbauend auf die Erfahrungen bei den Aktionstagen und die dadurch vertiefte Netzwerkarbeit und initiiert durch einen Beschluss des Integrationsrats[14] wurde die sogenannte Ideenwerkstatt ins Leben gerufen, um das Netzwerk zur Förderung einer kompetenzadäquaten Arbeitsmarktintegration von nach Nürnberg zugewanderten Menschen auszubauen.
Der Auftakt für das Netzwerk fand am 12. November 2025 in einem Forum im Rahmen der 16. Nürnberger Bildungskonferenz, das nächste Treffen findet am 21.11.2026 bei der Nürnberger Integrationskonferenz statt.

In einem weiteren Beschluss regte der Integrationsrats an, Unternehmen zu gewinnen, die niedrigschwellig Praktikums- und Hospitationsmöglichkeiten für Zugewanderte während des Spracherwerbs zur Verfügung zu stellen.[15] Konkrete Umsetzungsmöglichkeiten dieses Vorschlags werden aktuell gemeinsam mit den Kooperationspartnern im Rahmen verschiedener Arbeitskreise erarbeitet.

6. Fazit und Ausblick

In den letzten Jahren wurde ein System aufgebaut, das die Zielgruppen systematisch erreicht, eine reibungslose Zusammenarbeit ermöglicht und flexibel auf Veränderungen, wie zum Beispiel neue Zuwanderungsgruppen oder Gesetzesreformen, reagiert. Darauf aufbauend werden nun – unter anderem im Rahmen der Bundesprogramme Bildungskommune und Grundbildungspfade – gemeinsam mit dem Rat für Integration und Zuwanderung verstärkt die Weiterqualifizierung und eine kompetenzadäquate Arbeitsmarktintegration der Sprachlernenden in den Blick genommen. Als Kooperationsplattform steht der runde Tisch Weiterbildung zur Verfügung, bei dem die Agentur für Arbeit, die Handwerkskammer für

[14] Beschluss des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung vom 05.11.2024: Einrichtung einer Ideenwerkstatt zur Förderung der beruflichen Integration von Zugewanderten in Nürnberg, regelmäßiger Austausch mit dem Oberbürgermeister und Ergebnisbericht der „Aktionstage Weiterbildung: Schritte in den Beruf“, https://www.nuernberg.de/imperia/md/integrationsrat/dokumente/beschluesse/2024_11_05_beschluss_ideenwerkstatt_foerderung_berufliche_integration.pdf, letzter Zugriff 27.5.26

[15] Beschluss des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung vom 03.03.2026: Pilotprojekt zum vereinfachten Zugang zu beruflicher Praxis (begleitend zum Spracherwerb) für zugewanderte Menschen unter verbindlicher Einbindung von Unternehmen in Anknüpfung an „Aktionstage Weiterbildung: Schritte in den Beruf, https://www.nuernberg.de/imperia/md/integrationsrat/dokumente/beschluesse/2026_03_03_beschluss_praxiszugang_zugewanderte.pdf, letzter Zugriff 27.5.26.

Mittelfranken, die Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken, das Jobcenter Nürnberg-Stadt sowie die Zentrale IQ-Beratungsstelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen (ZAQ+) vertreten sind und der vom Bildungsbüro koordiniert wird.

Mit dem Kommunalen Programm Deutschspracherwerb hat die Stadt Nürnberg ein Programm geschaffen, das effizient, flexibel und fachlich fundiert allen Menschen in Nürnberg Information, Zugang und Unterstützung beim Deutschlernen bietet.